

# **Haushaltssicherungskonzept 2023**

**der Gemeinde Waldbronn**

**Landkreis Karlsruhe**

**Aufgestellt aufgrund des Haushaltserlasses des  
Kommunal- und Prüfungsamts für das Haushaltsjahr  
2023 vom 06.02.2023**

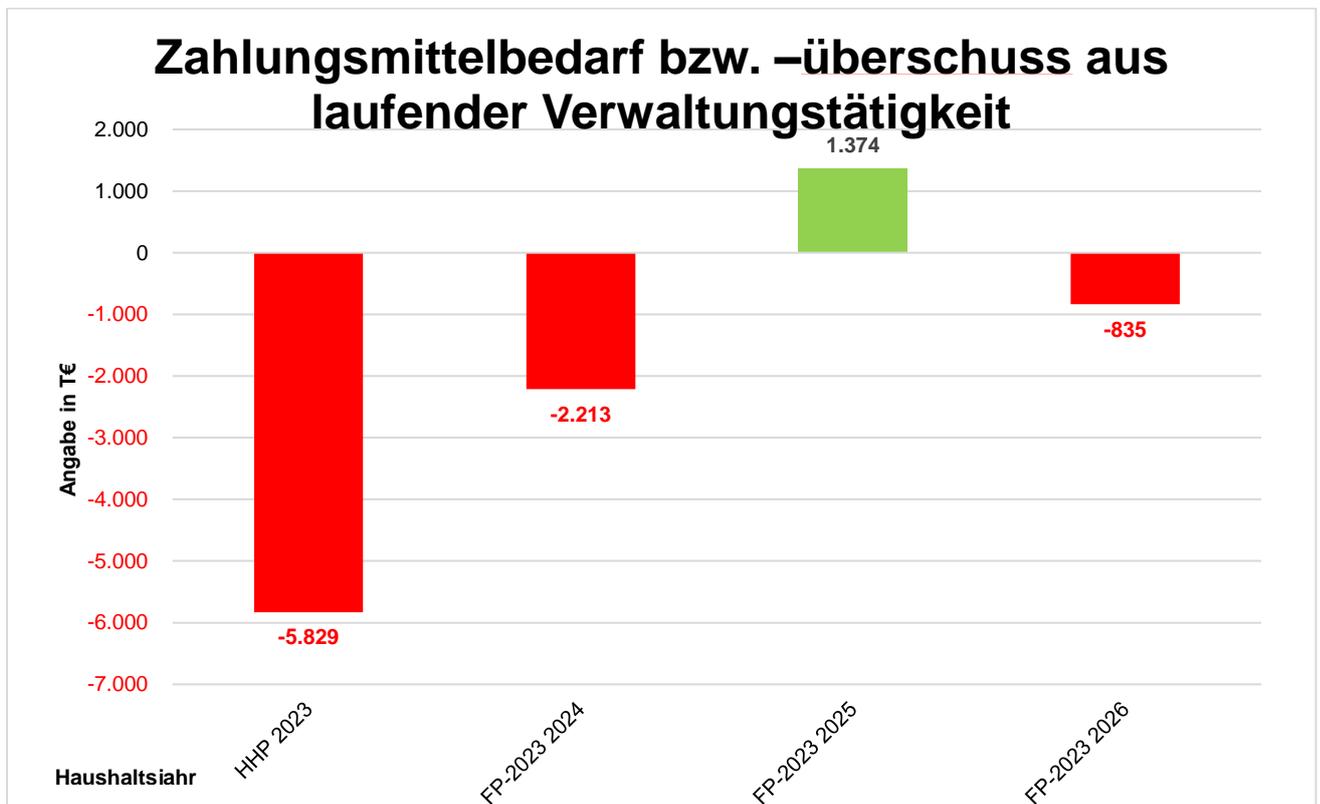
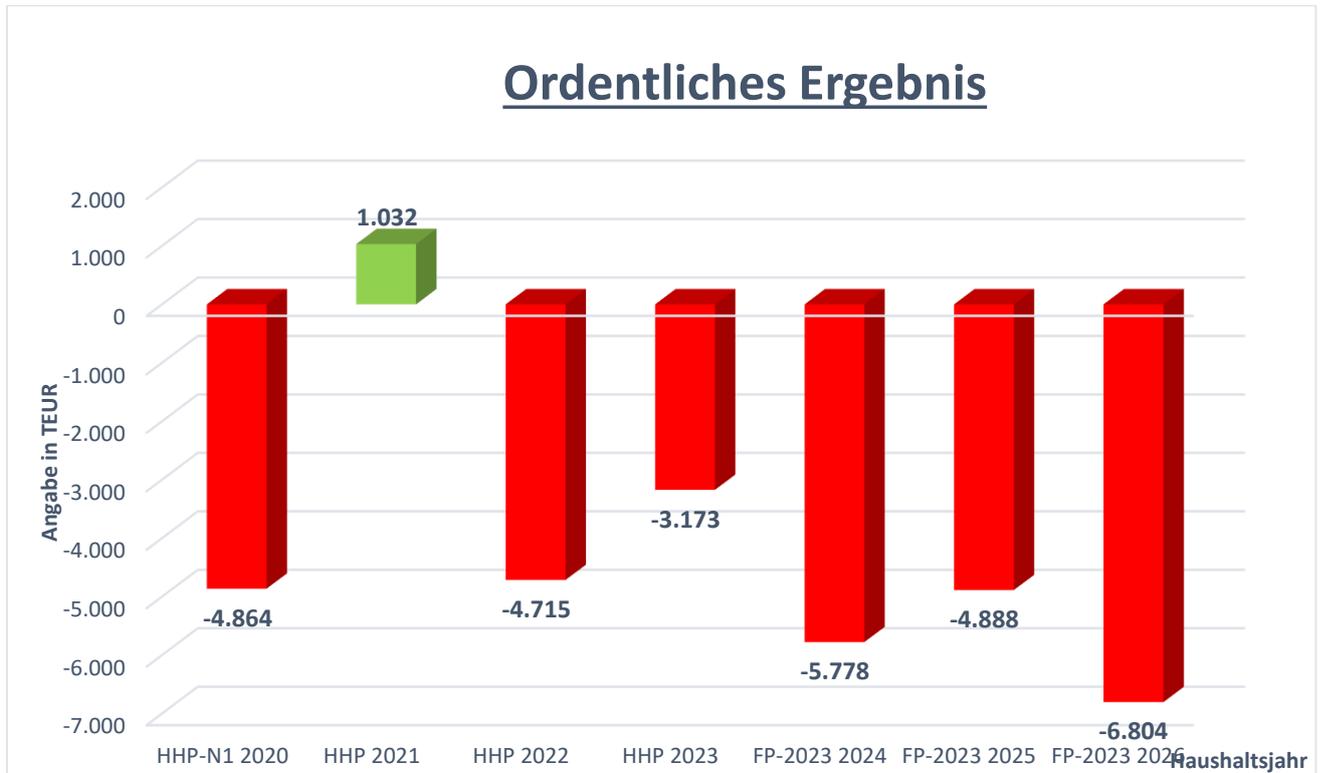
**Endgültige Fassung vom 28.08.2023**

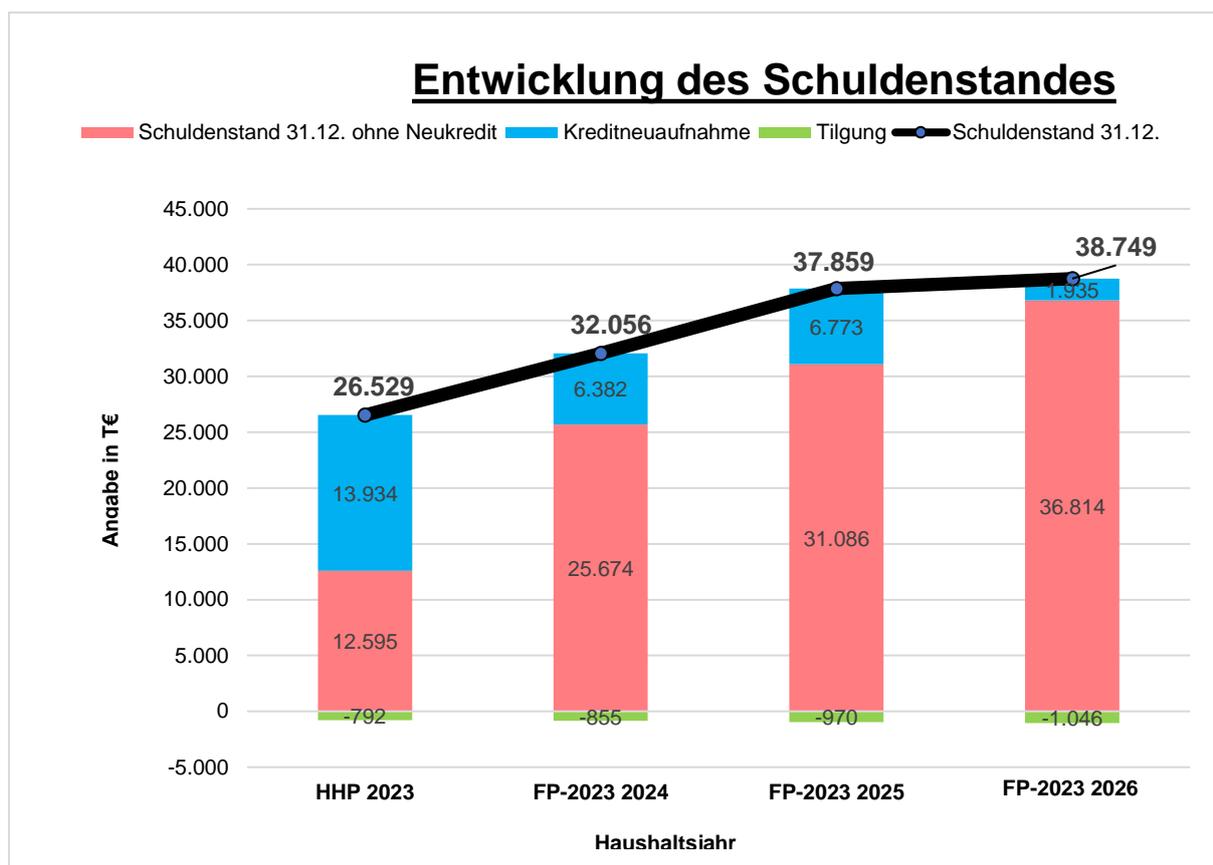
## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass für das Aufstellen dieses Haushaltssicherungskonzepts .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Ziel des Haushaltssicherungskonzepts .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Rückblick auf bisherige Konsolidierungsmaßnahmen .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Klarheit über die finanzielle Lage gewinnen .....</b>	<b>13</b>
<b>5. Vorhandene Grundlagen für weitere Konsolidierungsmaßnahmen.....</b>	<b>16</b>
<b>6. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Mögliche Ertragssteigerungen aus Steuern, Steueranteilen, laufenden Zuweisungen.....</b>	<b>25</b>
<b>8. Aktuelle Prognose zum Haushaltsjahr 2023 .....</b>	<b>29</b>
<b>9. Finanzielle Auswirkungen der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ....</b>	<b>31</b>
<b>10. Ausblick Haushaltsplan 2024, Finanzplan 2025-2026.....</b>	<b>32</b>
<b>11. Fazit .....</b>	<b>37</b>
<b>12. Anlagen .....</b>	<b>38</b>

# 1. Anlass für das Aufstellen dieses Haushaltssicherungskonzepts

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Waldbronn weist folgende Eckdaten auf:





Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bis zum 30.09.2023 die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts verlangt.

Dazu hat die Rechtsaufsichtsbehörde bemerkt:

Der Gesamtergebnishaushalt weist im Jahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro und im Zeitraum 2024-2026 von insgesamt rund 17,5 Mio. aus. Es seien auch keine ausreichenden Ergebnismrücklagen zu erwarten, mit denen ein Ausgleich erreicht werden könnte. Grundprinzip einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft sei es jedoch, den Haushalt zumindest mittelfristig auszugleichen. Ziel müsse es sein, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert sei. **Die RAB sehe die stetige Aufgabenerfüllung aktuell als gefährdet an.**

Wörtlich äußerte die Rechtsaufsichtsbehörde:

„Vor diesem Hintergrund kommt die Gemeinde nicht umhin, sich auch weiterhin mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu befassen. Insbesondere sehen wir es als erforderlich an, bereits begonnene Maßnahmen zur Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts auch konsequent fortzuführen sowie Aufwendungen und Auszahlungen – vor allem in Bezug auf Investitionen – auf ihre absolute Notwendigkeit hin zu überprüfen. Über entsprechende Ergebnisse bitten wir uns zu berichten und ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept bis 30.09.2023 vorzulegen.“

Der Haushaltserlass 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde ist als **Anlage 1** beigefügt.

#### **Einschätzung des Rechnungsamts:**

Der Ergebnishaushalt 2023 wird ein deutlich negatives ordentliches Ergebnis erwirtschaften, da deutlich mehr Ressourcen verbraucht als erwirtschaftet werden. Das Defizit des

Ergebnishaushalts ist auch deutlich höher als die Abschreibungen, obwohl die Abschreibungen im Bereich der Abwasserbeseitigung vollständig erwirtschaftet werden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 wird sich das Defizit der ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts auf rund 20 Mio. € (!) belaufen. Die Höhe des ungedeckten Ressourcenverbrauchs ist so groß, dass die Lücke in den nächsten 5 Jahren nicht geschlossen werden kann und dass die Defizite mit dem Basiskapital verrechnet werden müssen. Das bedeutet, dass die Gemeinde in erheblichem Umfang von der Substanz lebt und einen erheblichen Vermögensverlust erleidet. Für Ersatzinvestitionen zum Aufrechterhalten der vorhandenen Infrastruktur können entsprechend keine Mittel erwirtschaftet und zurückgelegt werden. Und es kommt noch schlimmer: Die laufende Verwaltungstätigkeit verursacht im Zeitraum 2023-2026 saldiert ein Finanzierungsmitteldefizit

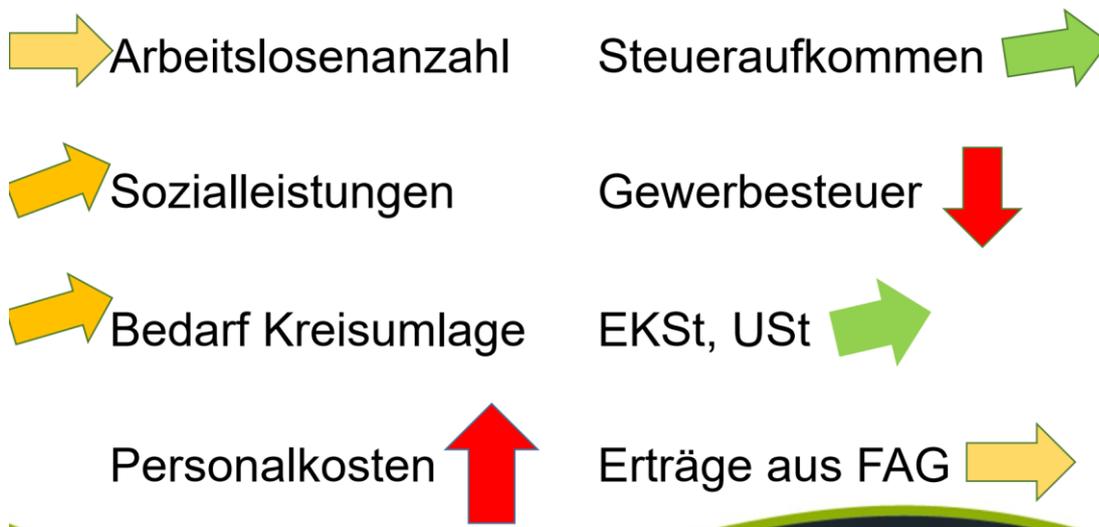
von rund 7,5 Mio. € statt Zahlungsmittel für die ordentliche Kredittilgung oder gar zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften. Eine solche Situation lässt sich nur vorübergehend überstehen und auch nur dann, falls eine entsprechend hohe Liquidität aus Vorjahren vorhanden ist. Aus den Vorjahren ist zwar noch Liquidität vorhanden, diese wird jedoch durch die Defizite rasch aufgezehrt werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Waldbronn hat damit ein Niveau erreicht, das erkennen lässt, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr gegeben sind.

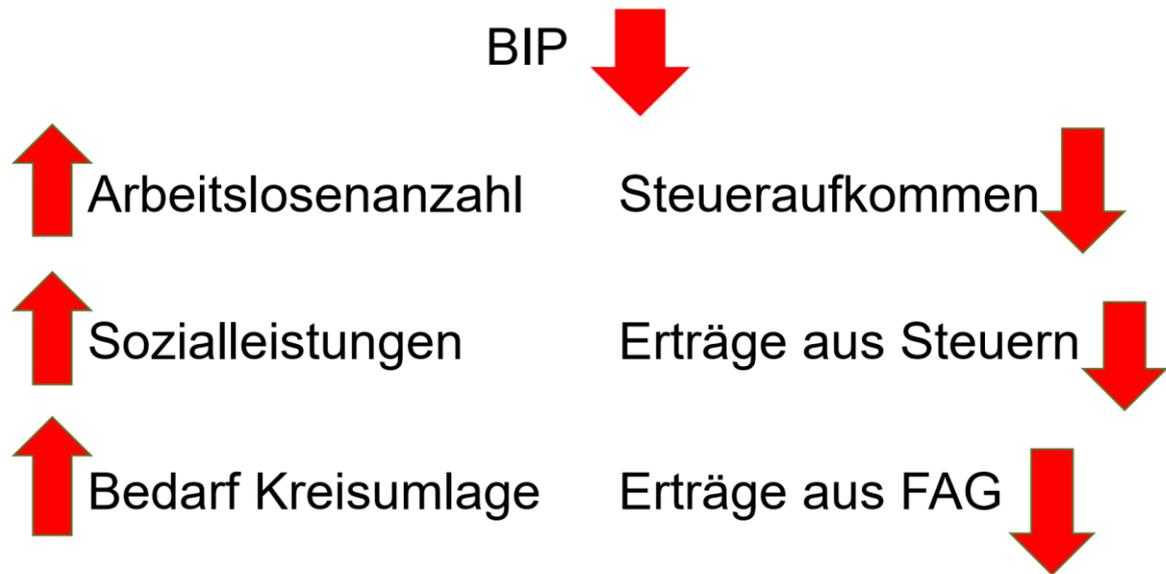
**Gefährlich an der aktuellen prekären finanziellen Lage ist, dass sie nicht durch einen „klassischen“ konjunkturellen Abschwung verursacht wurde, sondern insbesondere der Einkommensteueranteil mindestens stabil ist bzw. sogar leicht wächst. Der Tiefpunkt könnte also noch gar nicht erreicht sein...**

## „Eingepreiste“ Entwicklung 2023

BIP 



# Klassischer Abschwung Tendenz: Ergebnis schlechter als Plan



## 2. Ziel des Haushaltssicherungskonzepts

Die Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg kennt den Begriff des Haushaltssicherungskonzepts nicht.

In § 76 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Ziel eines Haushaltssicherungskonzepts wie folgt beschrieben:

„Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist [...] Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.“

Diese Vorgaben gelten nur in Nordrhein-Westfalen, stellen aber nachvollziehbar dar, was durch das Haushaltssicherungskonzept erreicht werden soll und welche Maßnahmen darin beschrieben werden sollen.

Der Haushaltsausgleich soll bei Haushaltssicherungskonzepten so früh wie möglich erreicht werden. **Angesichts der Höhe des laufenden Defizits des Waldbronner Ergebnishaushalts ist es jedoch unrealistisch zu erwarten, dass der Haushaltsausgleich allein durch Maßnahmen der Gemeinde innerhalb von 5 Jahren erreicht werden kann.**

Das Erreichen des Haushaltsausgleichs wäre allenfalls vorstellbar, wenn die Erträge aus den wichtigsten Einnahmequellen Einkommensteueranteil und Gewerbesteuer, die durch die Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden können, ohne Erhöhen des Hebesatzes (Gewerbesteuer) unerwartet und erheblich zunehmen würden. Darauf sollte sich allerdings niemand verlassen und das lässt sich auch nicht direkt durch die Gemeinde steuern.

Als wenig realistisch im Hinblick auf die politische Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Beschlusses erscheint die Alternative, den Hebesatz für die Grundsteuer so zu erhöhen, dass die Höhe des erwarteten Defizits dadurch abgedeckt wird (Modell Generationenbeitrag, vgl. Bertelsmannstiftung und Präsentation in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023). Eine Anhebung des Hebesatzes um 10 v.H. der Grundsteuer B würde im Rahmen der bisherigen Grundstücksbewertung Mehreinnahmen von rund 50.000 Euro ergeben. Sollte der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts 2023 in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ausgeglichen werden, müsste diese von 470 v.H. um 640 v.H. auf 1.100 (!) v.H. angehoben werden. Dadurch würden die Einnahmen aus der Grundsteuer von 2,39 Mio. Euro auf 5,525 Mio. Euro steigen.

Als mittelfristiges Ziele (=innerhalb von 5 Jahren) wäre folgendes Ziel für die Gemeinde Waldbronn erstrebenswert:

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (=aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) ist im mehrjährigen Durchschnitt (Haushaltsplan + 3 Jahre) mindestens so hoch wie die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung.

Das Problem ist aber, dass selbst dieses erste grundlegende Ziel ausschließlich durch eigene Maßnahmen der Gemeinde nicht erreichbar zu sein scheint:

Durchschnittlicher jährlicher Zahlungsmittelsaldo des Ergebnishaushalts 2023-2026:  
**-1,876 Mio. Euro**

Erforderlicher durchschnittlicher jährlicher Zahlungsmittelsaldo 2023-2026 zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung: **+916 T€**

**Die durchschnittliche jährliche Differenz von rund 2,8 Mio. Euro kann ausschließlich durch eigene Maßnahmen der Gemeinde nur innerhalb von 5 Jahren erreicht werden, wenn radikale Maßnahmen auf der Aufwandsseite und der Ertragsseite ergriffen werden.** Mit Blick auf die zurückliegenden Konsolidierungsmaßnahmen erscheint das jedoch wenig realistisch.

Ähnlich ambitioniert wäre folgendes Ziel:

Das Defizit des Ergebnishaushalts wird so stark verringert (Erträge steigern / Aufwendungen verringern), dass ein Defizit „nur“ noch in Höhe der **nicht erwirtschafteten Abschreibungen** entsteht. (Abschreibungen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden z.B. vollständig erwirtschaftet.)

Noch ambitionierter und in noch weiterer Ferne wäre das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis), da dieser im Durchschnitt der Jahre 2023-2026 ein **jährliches Defizit von rund 5,2 (!) Mio. Euro** aufweist.

Ein noch weitergehendes Ziel wäre:

Investitionsstau im Bereich der Pflichtaufgaben Abwasserbeseitigung und Straßen durch kontinuierliche Instandsetzung bzw. Vollausbau auflösen.

**Pragmatisch betrachtet ist bei allen dieser Ziele nicht zu erwarten, dass die Gemeinde eigene Maßnahmen finden und beschließen wird, um diese innerhalb von 5 Jahren zu erreichen.**

Die genannten Ziele verdeutlichen also eher, was innerhalb des Finanzplanungszeitraums **nicht** erreicht werden wird statt was erreicht werden kann, da diese Ziele leider in zu weiter Ferne liegen. Daran zeigt sich aber umso deutlicher die Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung.

**Im weiteren Verlauf des Haushaltssicherungskonzepts werden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde vorgestellt, durch die sich das ordentliche Ergebnis bzw. der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) spürbar verbessern lassen würden, um den genannten Zielen zumindest deutlich näher zu kommen.**

**Was hat die Gemeinde zu verlieren, wenn die Haushaltskonsolidierung nicht entschieden angegangen wird?**

Angesichts der Zahlen nur geringe Anstrengungen zu unternehmen („Ist ja eh alles vergeblich.“) wäre fatal, weil die Gemeinde und ihre Einwohner sehr viele (freiwillige) Leistungen, Einrichtungen, Vermögen und Infrastruktur verlieren können:

- **Freiwillige Leistungen und Einrichtungen der Gemeinde:**
  - Betreuungsangebote (Horte) an Schulen (Defizit zu Lasten der Gemeinde)
  - Jugendtreff: offene Jugendarbeit, Ferienbetreuung, Schulsozialarbeit
  - Kinderferienprogramm
  - Kinderspielplätze

- Kulturtreff mit Volkshochschulbetrieb
  - Förderung des ÖPNV
  - Intensive Vereinsförderung (Kostenlose Überlassung von Grundstücken, kostenlose oder defizitäre Überlassung von Räumen / Gebäuden, laufende Unterstützung durch Geld, Leistungen des Bauhofs / der Gärtnerei)
  - Thermalwasserförderung
  - Zuschuss zur Kurgastbetreuung an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH (KV)
  - Mitgliedschaft „Albtal Plus“
  - Zuschuss an die KV GmbH für die Tourismusförderung
  - KV GmbH mit Albtherme (Bürgschaften für Darlehen, eventuell künftig auch Verlustausgleich erforderlich)
  - Eistreff
  - Festhalle
  - Freibad
  - Kurhaus
  - Kurpark mit Tennisplätzen, Pavillon, Minigolf und Kiosk
  - Kurparkfest mit Waldbronner Woche
  - Fastnachtsumzug
  - Musikschulangebot vor Ort durch Zuschuss an die Musikschule Ettlingen
  - Unterstützung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbücherei
  - Laufende Unterstützung der Rettungsdienste
  - 2 Grüngutlagerplätze, Wertstoffhof
- **Pflichtaufgaben:**
- Kinderbetreuung: U3, Ü3, Tageselternverein (Pflichtaufgabe soweit U3 / Ü3) mit geringer Kostendeckung durch Höhe der Elternbeiträge
  - Straßen, Wege, Plätze noch weitgehend in zufriedenstellendem Zustand, aber teilweise bereits mit dringendem Sanierungsbedarf
  - Maßnahmen zum Schutz bei Starkregenereignissen
  - Maßnahmen aus dem allgemeinen Kanalplan (AKP)
  - Überwachung des ruhenden Verkehrs / Gemeindevollzugsdienst (Personalausstattung)
  - Bürgerbüro – Öffnungszeiten, Terminvergabe, Bearbeitungszeiten
  - Verwaltung – Bearbeitungszeiten von Anträgen
  - Klimaschutz- und Naturschutzmaßnahmen der Gemeinde (teilweise auch freiwilliger Bereich)
- **Hilfsbetriebe der Verwaltung**
- Bauhof  
zum Erfüllen von freiwilligen Aufgaben und von Pflichtaufgaben; die Kosten des Bauhofs (Personal- und Sachkosten, Abschreibungen) werden auf die Produkte verrechnet, die Leistungen des Bauhofs in Anspruch nehmen.
  - Gärtnerei, Park- und Gartenanlagen  
zum Erfüllen von freiwilligen Aufgaben und von Pflichtaufgaben; die Kosten

der Gärtnerei werden teilweise auf die Produkte verrechnet, die Leistungen in Anspruch nehmen. Der größte Teil des Aufwands der Gärtnerei fällt jedoch für die Pflege von unselbständigen Park- und Gartenanlagen an, die auf dem gleichen Produkt wie die Gärtnerei selbst gebucht sind. Entsprechend ist das Produkt Gärtnerei / Park- und Gartenanlagen defizitär.

- **Vermögen der Gemeinde**
  - o Grundstücke für Freizeitnutzung (Sportflächen wie z.B. Talstraße Nord, Spielplätze, Kurpark, Freibad...)
  - o Ortsbildprägende Gebäude wie z.B. Pforzheimer Straße 35 und altes Rathaus Reichenbach in kommunaler Hand
  - o Eigene Gebäude für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung (= müsste sonst über Anmieten von Gebäuden gelöst werden)
  - o PV-Anlagen
  - o Fuhrpark des Bauhofs, der Gärtnerei, der Feuerwehr, der Verwaltung
  - o Rathaus
  - o Kindertagesstätten
  - o Schulen
  - o Schulturnhallen
  - o Abwasserkanäle
  - o Gemeindewald

**Diese Aufzählung soll verdeutlichen, was die Gemeinde und ihre Einwohner an Leistungen, Einrichtungen, Infrastruktur und Vermögen zu verlieren haben, wenn keine entschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden.**

Am schnellsten würde sich der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts auswirken, der unmittelbar die Liquidität verringert. Für Investitionen werden keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, was die Kreditaufnahme für Investitionen erhöhen wird. Die Zinsen belasten dann wiederum den Ergebnishaushalt und die Tilgung den Finanzhaushalt. Letztlich zieht sich dadurch die Schlinge zu.

Die finanzielle Lage wird dann von abstrakt wirkenden Zahlen im Haushaltsplan bzw. dem Jahresabschluss zu recht zügig spürbaren Konsequenzen im Alltag führen, weil die Gemeinde nur noch zwischen vielen schlechten Alternativen unterscheiden kann:

- Massives Erhöhen der Grundsteuer B
- Veräußern von Gemeindevermögen wie z.B. Grundstücke in der Talstraße Nord, des Freibads, im Kurpark usw., um sich kurzfristig finanzielle Luft zu verschaffen. Das lässt sich allerdings nur so lange wiederholen, wie noch Gemeindevermögen vorhanden ist. Die Konsequenzen aus diesem Verkauf des „Tafelsilbers“ wären ein Verlust an öffentlichen Freizeitflächen und eingeschränkte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats.
- Gebäude wie z.B. das Rathaus verkaufen und zurückmieten (versteckte Verschuldung)
- Fahrzeuge leasen statt kaufen (versteckte Verschuldung)
- Die Gemeinde unterhält Straßen, Wege, Plätze, Einrichtungen, Gebäude, Abwasserkanäle nur noch in dem begrenzten Umfang, dass die

Verkehrssicherungspflicht eingehalten wird – mit entsprechenden Konsequenzen für die Bürger / Nutzer. („verlottern“ lassen, versteckte Verschuldung)

- Zwangsweises Schließen von Einrichtungen und Streichen von Aufgaben, weil die finanziellen Mittel fehlen. (Handeln durch finanziellen Zwang, Verlust von Steuerungsmöglichkeiten)
- Personalabbau, der zu kürzeren Öffnungszeiten des Bürgerbüros und der Verwaltung, langen Wartezeiten auf Termine und längeren Bearbeitungszeiten für Anträge führt. Fehler in der Verwaltung häufen sich, die teilweise auch finanzielle Schäden verursachen. („dysfunktionale Verwaltung“)

### 3. Rückblick auf bisherige Konsolidierungsmaßnahmen

2017 wurden die folgenden Maßnahmen beschlossen und inzwischen umgesetzt, die zu einer erheblichen Verringerung des Defizits des Ergebnishaushalts geführt haben (beschränkt auf wesentliche Maßnahmen; Einsparbeträge ungefähr angegeben):

<b>Maßnahme</b>	<b>erreichtes jährliches Einsparziel</b>
Schließen der Grundbucheinsichtsstelle	~23.000 Euro
Schließen der Waldbronner Musikschule (betriebsbedingte Kündigungen), Zuschuss an Musikschule Ettlingen	~183.000 Euro (Einwohnerversammlung am 14.11.2019)
Schließen der Gemeindebücherei, Zuschuss an eine ehrenamtliche Kinder- und Jugendbücherei	~48.000 Euro (Einwohnerversammlung am 14.11.2019)
Eistreff kommunale Nutzung bis zum 31.12.2020, dann Veräußerung (Interpretation des Beschlusses strittig)	~80.000 Euro  (statt Veräußerung und vollständigem Entfall des Defizits blieb Eistreff über 2020 hinaus in kommunalem Eigentum und wurde an eine Betreibergesellschaft verpachtet; Einsparung entsprechend der tatsächlichen Umsetzung ungefähr beziffert (Durchschnittliches zahlungswirksames Defizit vor Verpachtung an BG: ~108.000 Euro; voraussichtliches zahlungswirksames Defizit nach Verpachtung an BG: ~30.000 Euro (höheres Defizit, wenn Arbeiten an Dach und Fach zu Lasten der Gemeinde bis 25.000 Euro erforderlich); ein deutlich besseres finanzielles Ergebnis hätte durch eine Verpachtung an die Firma Aldi als provisorischer Supermarkt und anschließende Veräußerung des Grundstücks erzielt werden können)
Gesellschaftshaus Etzenrot – Veräußerung prüfen	116.000 Euro an Einsparung (=durchschnittliches Defizit) war angestrebt und ist durch Abbruch auch erreicht worden.  Statt das Gebäude zu veräußern wurde es abgebrochen und das Grundstück soll zum Errichten einer KITA und von Vereinsräumen genutzt werden; Höhe der tatsächlichen Einsparung steht erst fest, wenn Defizit für Vereinsräume im Vergleich zum Defizit des Gesellschaftshauses feststeht.
VHS	Entgelte erhöht zur Ergebnisverbesserung, aber seit 2019 Verschlechterung statt Verbesserung des finanziellen Ergebnisses, weiterhin hohes Defizit belastet den Ergebnishaushalt.
<b>Summe</b>	<b>450.000 Euro</b>

In der Folge wurden die folgenden weiteren wesentlichen Entscheidungen getroffen, die zu finanziellen Verbesserungen des Ergebnishaushalts geführt haben:

Maßnahme	Jährliche Verbesserung	
	erwartet	erreicht
Erhöhen des Satzes der Vergnügungssteuer von 20 auf 25 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse ab 01.01.2020	65.000 Euro	94.000 Euro (auf Basis 2022 berechnet)
Erhöhen des Hebesatzes der Grundsteuer von 420 v.H. auf 470 v.H. zum 01.01.2021	250.000 Euro	~267.000 Euro (auf Basis 2023 berechnet)
Erhöhen des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 400 v.H. auf 420 v.H. zum 01.01.2021	250.000 Euro (hängt von der Höhe der steuerpflichtigen Gewinne der Gewerbebetriebe ab)	~167.000 Euro (VZ 2023 lediglich in Höhe von 3,5 Mio. Euro erwartet; bei einer VZ von 5 Mio. Euro wäre das Ziel von 250.000 Euro erreicht worden.)
<b>Zwischensumme</b>	<b>565.000 Euro</b>	<b>~528.000 Euro</b>
Neukalkulation der Friedhofsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2021	Auf Basis der Fallzahlen 2018 wurden Mehreinnahmen von rund 160.000 Euro erwartet	Einnahmensteigerung um durchschnittlich <b>~120.000 Euro</b>  Jahresabschlüsse ab 2020 liegen noch nicht vor.  Anhand der Gebühreneinnahmen lässt sich allerdings ersehen, dass diese seit 2021 deutlich gestiegen sind. Gegenüber 2020 konnte eine Steigerung um durchschnittlich 120.000 Euro erreicht werden. Hier kommt es aber immer auf die Fallzahlen und die Bestattungsart an.  Gebühreneinnahmen 2019 ~273.000 Euro Gebühreneinnahmen 2020 ~334.000 Euro Gebühreneinnahmen 2021 ~430.000 Euro Gebühreneinnahmen 2022 ~478.000 Euro
<b>Summe</b>		<b>~648.000 Euro</b>

Die am 22.11.2017 und in der Folgezeit beschlossenen Maßnahmen haben zu **einer finanziellen Verbesserung von zusammen rund 1,1 Mio. Euro geführt**. Es handelt sich dabei um dauerhafte Verbesserungen. Das bedeutet, dass sich die finanzielle Verbesserung gegenüber der Situation ohne die Maßnahme jährlich wiederholt. So hat sich bei der Grundsteuer durch die Erhöhung ab 2021 in den Jahren 2021-2023 eine Verbesserung um 801.000 Euro ergeben hat. Hätten sich sämtliche Maßnahmen ab 2020 ausgewirkt, hätte

sich in den Jahren 2020-2023 eine Verbesserung um  $4 * 1,1 \text{ Mio. Euro} = 4,4 \text{ Mio. Euro}$  ergeben.

Anhand dieser Zahlen und mit Blick auf die aktuelle prekäre Haushaltslage wird deutlich, dass der Beschluss und das Umsetzen dieser Maßnahmen dringend erforderlich waren und den Ergebnishaushalt in erheblichem Umfang dauerhaft entlastet haben. Insbesondere konnte dadurch auch der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erheblich verbessert werden. Ohne diese Maßnahmen würde die Gemeinde jetzt noch deutlich näher am finanziellen Abgrund stehen.

Angesichts der Haushaltslage zeigt sich jedoch, dass diese Maßnahmen zwar notwendig, aber noch nicht ausreichend waren, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

#### 4. Klarheit über die finanzielle Lage gewinnen

Ausgangslage im Vergleich zum Haushaltsplan 2023; Verbessern des unterjährigen Berichtswesens

Die Haushaltszahlen des Jahres 2023 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage nicht ausreichend waren.

In einem ersten Schritt musste die Ausgangslage gegenüber dem Stand des Haushaltsplans 2023 aktualisiert werden, da sich einige Anzeichen für Änderungen ergeben haben. Auch waren einige Faktoren bisher nicht ausreichend bekannt.

Die Verwaltung hat deshalb zunächst **die finanzielle Ausgangslage** zum 31.12.2022 genauer betrachtet und den Gemeinderat darüber informiert:

- Im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderats über **Ermächtigungsüberträge** von 2022 nach 2023 in der Sitzung **am 01.03.2023** hat sich herausgestellt, dass Haushaltsmittel im Umfang von rund 700 T€ nicht benötigt wurden.
- In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 hat das Rechnungsamt dem Gemeinderat eine Einordnung der Liquidität zum 31.12.2022 vorgestellt. Dazu wurde aufwendig die „bereinigte“ Liquidität zum 31.12.2022 ermittelt, um einen Vergleich mit den Zahlen des Haushaltsplans 2023 zu ermöglichen und zu erarbeiten, in welchem Umfang sich der Stand der Haushaltsmittel (also nicht die reine Liquidität) gegenüber dem Haushaltsplan 2023 verändert hat. Dabei wurden sowohl die Ermächtigungsüberträge und die Einsparungen von rund 700 T€ als auch die tatsächliche Entwicklung der Einzahlungen (Steuern und Steueranteile) und Auszahlungen (insbesondere Unterhaltung, Personalaufwand usw.) im Jahr 2022 und die Verschiebung von Einzahlungen / Auszahlungen des Ergebnishaushalts von 2022 nach 2023 betrachtet. **Als Ergebnis ergab sich eine Verbesserung des Stands der verfügbaren Haushaltsmittel gegenüber der Prognose der liquiden Mittel zum 31.12.2022 im Rahmen des Haushaltsplans 2023 von rund 2,4 Mio. Euro.** Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Gemeinderatsvorlage verwiesen.

Es ergab sich jedoch gleichzeitig eine weitere Änderung gegenüber dem Haushaltsplan 2023: Auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4,596 Mio. Euro wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet, da der Stand der Liquidität weiterhin sehr hoch war und bei einer Kreditaufnahme bei einem Zinssatz von 3 % rund 138.000 Euro an Aufwand für Zinsen angefallen wäre. Die Kreditermächtigung 2021 ist durch den Erlass der Haushaltssatzung 2023 endgültig verfallen. Dadurch ergibt sich entsprechend eine um 4,596 Mio. Euro geringere Liquidität, gleichzeitig ist aber auch der laut Haushaltsplan 2023 erwartete Schuldenstand zum 31.12.2023 um 4,596 Mio. Euro geringer als erwartet (21,933 Mio. Euro statt 26,529 Mio. Euro).

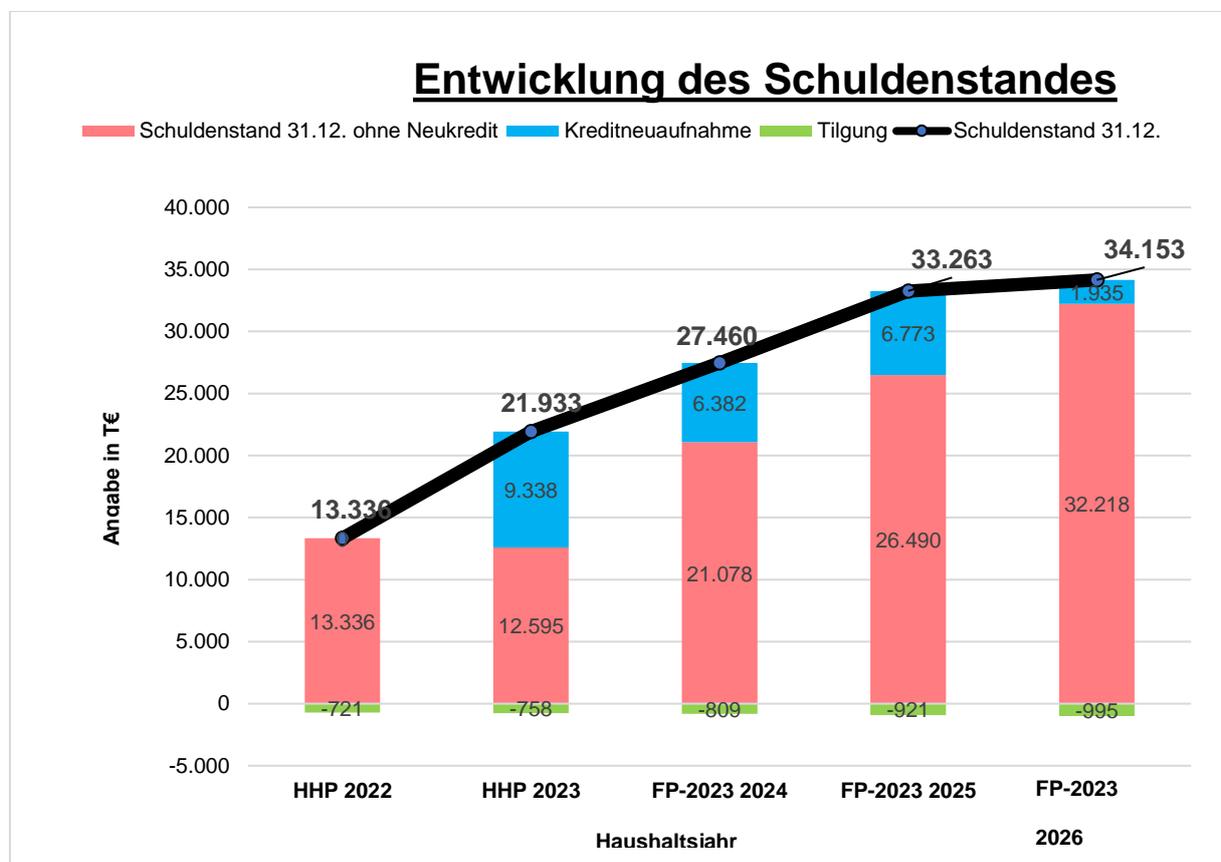
Auch wurde der erwartete Verlauf der Liquidität im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung des Verzichts auf die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 vorgestellt.

Bisher waren als Zinsaufwand und Auszahlungen für Tilgung für dieses Darlehen folgende Beträge im Haushaltsplan 2023 vorgesehen, die entsprechend entfallen:

- 2023: ~121.000 Euro Zinsen / ~34.000 Euro Tilgung
- 2024: ~161.000 Euro Zinsen / ~46.000 Euro Tilgung
- 2025: ~159.000 Euro Zinsen / ~48.000 Euro Tilgung
- 2026: ~158.000 Euro Zinsen / ~49.000 Euro Tilgung

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, wie stark die Folgekosten einer Darlehensaufnahme in Form von Zinsen den Ergebnishaushalt belasten und die finanzielle Situation der Gemeinde verschlechtern. Es ist daher eine gute Nachricht, dass auf die geplante Kreditaufnahme verzichtet werden konnte. Mit Blick auf den Stand der Liquidität und die anstehenden Projekte muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die geplanten Kreditaufnahmen der Haushaltspläne 2022 und 2023 in Anspruch genommen werden müssen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 ergibt sich folgende aktualisierte Übersicht über den Schuldenstand:



### Berichtswesen zum Verlauf von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Haushaltsansätzen mit Risikovorsorge und Investitionen

Erfahrungen der Vergangenheit haben wiederholt gezeigt, dass die Verwaltung den unterjährigen Verlauf der Tätigkeit im Bereich der Sanierungen / Instandsetzung (Ergebnishaushalt) und der Investitionen stärker nachverfolgen und dem Gemeinderat regelmäßig darüber berichten muss, damit es nicht zu einem „Blindflug“ kommt. Indiz dafür sind Ermächtigungsüberträge von 2022 nach 2023 für Auszahlungen in Höhe von rund 6 Mio. Euro und übrige Mittel einzelner Ansätze des Ergebnishaushalts (insbesondere für Unterhaltung / Instandsetzung) in enormer Höhe.

Darüber hinaus ist in den Ansätzen des Haushaltsplans 2023 für Strom und Gas eine Risikovorsorge enthalten, da im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 unklar war, wie

stark sich die Preise für Strom und Gas erhöhen werden, ob die Lieferanten der Gemeinde wirtschaftlich stabil sind oder die Gemeinde womöglich kurzfristig einen anderen, wesentlich teureren Lieferanten suchen muss und ob die Preisbremsen auch die die Gemeinden gelten. Auch hierüber wird die Verwaltung unterjährig berichten, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.

Entsprechende Maßnahmen sind:

- Berichte zum Stand der Umsetzung von Investitionen sowie Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen des Ergebnishaushalts im AUT durch HA und TA ab April 2023 im Abstand von 3 Monaten
- Prüfen der **Kostenentwicklung Gas und Strom 2023** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 und ff.: Hoher Preisanstieg vermutet – tritt Preisanstieg 2023 wie erwartet ein oder ist der Mittelbedarf geringer?
  - Schätzung: Aufwand für Strom ~256.000 Euro geringer als geplant
  - Schätzung Aufwand für Gas ~256.000 Euro geringer als geplant
- Prüfen der **voraussichtlichen tatsächlichen Personalkostensteigerung 2023** auf Basis des voraussichtlichen Tarifabschlusses des TVÖD (formale Ausformulierung steht noch aus; Beamtenbereich unklar)
  - Grobe Schätzung für 2023: ~126.000 Euro geringerer Aufwand als im Haushaltsplan berücksichtigt (7 % Erhöhung eingeplant)
  - 2024 ist gegenüber der bisherigen Planung (+3 %; unter Berücksichtigung des geplanten Anstiegs für 2023 von 7 % = Steigerung von 10,21 % gegenüber 2022) auf Basis einer ersten **sehr groben** Schätzung von Mehraufwand von rund 150.000 Euro auszugehen.
- Unterjährige Berichte über erkennbare Abweichungen bei Aufwendungen und Erträgen (ggf. öfter als bisher, aber nur bei konkretem Anlass = erhebliche Abweichung vom Haushaltsansatz); Bericht zum Verlauf des Haushaltsjahres 2023 in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023
- Mögliche bisher unbekannte Risiken benennen, z.B. Anstieg Kreisumlage stärker als im Finanzplan des Haushaltsplans 2023 berücksichtigt, drohender Verlustausgleich der Gemeinde für den Betrieb der Albtherme usw.

Anhand des Berichts zum Verlauf des Haushaltsjahrs 2023 in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 hat das Rechnungsamt dargelegt, wie die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Waldbronn ist. Es sind bis Ende Juni 2023 keine Änderungen der finanziellen Situation eingetreten, die etwas am strukturellen Konsolidierungsbedarf geändert hätten.

## 5. Vorhandene Grundlagen für weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Generell wird bei der Erarbeitung eines zielgerichteten Haushaltssicherungskonzeptes sehr deutlich werden, dass **Konsolidierungsprojekte inhaltlich anspruchsvolle, arbeits- und zeitintensive sowie politisch brisante Vorhaben sind** (vgl. Abhandlung „Methoden erfolgreicher Haushaltskonsolidierung – Das Beispiel der Stadt Hochheim am Main“ von Martin Gröll, Christian Dülk, arf Gesellschaft für Organisationsberatung). Diese Erfahrungen haben Gemeinderat und Verwaltung bereits im Zuge der letzten Haushaltskonsolidierung im Jahr 2017 gesammelt.

Aus der Haushaltskonsolidierung 2017 und den Folgejahren sind jedoch noch grundlegende Informationen für die weitere Umsetzung vorhanden.

So sind aus den Beschlüssen vom 22.11.2017 noch die Bereiche Volkshochschule (VHS) und Eistreff offen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2017 eine Wirkungsbeitragsanalyse erstellt, die 2020 aktualisiert wurde. Die **Wirkungsbeitragsanalyse 2020** sollte ermitteln, welche Einrichtungen / Leistungen der Gemeinderat für wichtig bzw. weniger wichtig für die Ziele der Gemeinde hält. Auf dieser Grundlage sollten dann weitere Konsolidierungsmaßnahmen ausgearbeitet und beschlossen werden. In der Analyse waren einzelne Leistungen / Einrichtungen anhand der Produkte / Produktgruppen des Haushalts mit ihrem Defizit dargestellt und einer Einstufung als Pflichtaufgabe (P) oder freiwillige Aufgabe (F). Das Ergebnis ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die farblichen Markierungen bedeuten:

- Grün: Wichtig – beibehalten bzw. ausbauen
- Gelb: wichtig und beibehalten, aber im Rahmen des Möglichen Mitteleinsatz optimieren / verringern
- Rot: Verringern bzw. darauf verzichten / Schließen

**Der Gemeinderat hat allerdings im Nachgang zur Wirkungsbeitragsanalyse 2020 mehrheitlich informell geäußert, dass er das Ergebnis der Wirkungsbeitragsanalyse nicht mehr als Grundlage für weitere Einsparbemühungen verwenden möchte.**

Mit Blick auf die rot markierten freiwilligen Leistungen (= Verringern / Schließen) bleibt auch festzuhalten, dass hier keine bedeutsamen Entscheidungen über ein Verringern / Streichen von Leistungen bzw. Schließen von Einrichtungen über die Beschlüsse vom 22.11.2017 hinaus getroffen wurden.

Interessant ist an der Wirkungsbeitragsanalyse aber weiterhin die **Unterteilung in freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben**.

### **Prioritätenliste 2021 für Einsparungen (Vorschläge der Fraktionen)**

Im Jahr 2021 hatten die Gemeinderatsfraktionen dann selbst Konsolidierungsvorschläge eingereicht, um neue Ansätze für Konsolidierungsmaßnahmen zu finden, da die Wirkungsbeitragsanalyse 2020 als Grundlage entfallen war. Die Verwaltung hatte diese Vorschläge zusammengefasst und die Fraktionen gebeten, die Vorschläge zu priorisieren. Die Vorschläge sollten dann in der Reihenfolge der Priorisierung durch die Verwaltung aufbereitet und im Ältestenrat (Fraktionsvorsitzende) besprochen werden. Die Prioritätenliste 2021 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Mit der Arbeit an den ersten 5 Konsolidierungsvorschlägen wurde zwar begonnen, jedoch verhinderten die starke Auslastung der Verwaltung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und personelle Wechsel ein zügiges Vorankommen bei einzelnen Punkten. Diese Konsolidierungsvorschläge werden jedoch für das Erarbeiten von Konsolidierungsvorschlägen durch die HSK zur Beschlussfassung im Gemeinderat verwendet.

### **Haushaltsquerschnitt 2023**

Der Haushaltsquerschnitt aus dem Haushaltsplan 2023 kann als Orientierung dienen, in welchen Bereichen (Produkte, Produktgruppen) große finanzielle Defizite entstehen. Als **Anlage 4** ist der Haushaltsquerschnitt 2023 ergänzt um die Spalte Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe beigefügt.

Das weitere Vorgehen und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen werden im folgenden Abschnitt vorgestellt.

## 6. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Die Haushaltsstrukturkommission hat bereits zu Beginn des Jahres 2023 ihre Arbeit aufgenommen und das Thema Volkshochschule bearbeitet. In Folge werden weitere Bereiche in den Blick genommen. Der Beschluss weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ist die wesentliche Möglichkeit für den Gemeinderat, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern.

### a) Vorgehen / Methodik

Die Haushaltsstrukturkommission wird sich in Folge mit weiteren Konsolidierungsvorschlägen z.B. der **Prioritätenliste 2021** (Anlage 2) befassen, um mögliche Beschlüsse durch den Gemeinderat vorzubereiten.

Dabei geht es letztlich um folgende Themen:

- Analyse ausgewählter Aufgaben / Einrichtungen
  - Optimierung = Aufgabe mit geringerem Ressourcenbedarf erfüllen
  - Aufgabenkritik bis hin zum Streichen einer Aufgabe / Schließen einer Einrichtung
- Möglichkeiten der Ertragssteigerung
  - Entgelte, Gebühren
  - Steuern
- Möglichkeiten einmalig finanzielle Mittel durch Veräußerung von Vermögen zu erzielen

**Die Rasenmäher-Methode mit einer pauschalen Kürzung** (z.B. um 10%) ist in der Regel untauglich, da diese aus rechtlichen / politischen Gründen nur auf bestimmte Bereiche angewandt werden kann und außer Betracht lässt, wie und zu welchem Preis für die Leistungserbringung die Kürzung überhaupt umgesetzt werden kann.

**Kennzahlengestützte Leistungsvergleiche** („Benchmarking“ z.B. bzgl. Prozessabläufen, Produkten) zwischen verschiedenen Kommunen können zwar Ansatzpunkte liefern, in welchen Bereichen und wie optimiert werden könnte. Für einen wirklich aussagekräftigen und hilfreichen Vergleich wären aber erhebliche Vorarbeiten zum Erreichen der notwendigen Datenqualität erforderlich, für die im laufenden Betrieb schlicht die personellen Ressourcen fehlen. Und auch die ausgewählten Vergleichskommunen müssten ihre Daten in der entsprechenden Qualität aufbereiten. Hinzu kommt, dass die Unterschiede beim Mitteleinsatz / Defizit auch durch die unterschiedliche Qualität der Leistungserbringung (z.B. Öffnungszeiten), die Erfahrungsstufe des Personals bzw. bewusst gewollte örtliche Besonderheiten erklärbar sind und somit keinen neuen Ansatz für eine Optimierung liefern. Diese Methode wird für die Gemeinde Waldbronn deshalb vorerst nicht angewandt.

**Am erfolgversprechendsten erscheint die Aufgabenkritik**, also das kritische Überprüfen von öffentlichen Aufgaben/Produkten hinsichtlich der Notwendigkeit, der Effizienz und der Effektivität der Aufgabenerfüllung.

Zu beantwortende Fragen:

- Inwiefern leistet die Wahrnehmung der Aufgabe einen Beitrag zur Erreichung der (Wirkungs-)Ziele der Gemeinde? (Effektivität)
- Wie wirtschaftlich wird die Aufgabe aktuell erfüllt? (Effizienz)
- Inwiefern kann / will die Gemeinde auf die Wahrnehmung der Aufgabe verzichten?
- Ist es wirtschaftlicher / effektiver die Aufgabe durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger z.B. auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrnehmen zu lassen?
- Ist es wirtschaftlicher / effektiver die Aufgabe durch einen externen Dienstleister wahrnehmen zu lassen?

Mögliche Ergebnisse der Aufgabenkritik:

- Aufgabe nicht mehr wahrnehmen.
- Aufgabe nur noch teilweise wahrnehmen.
- Aufgabe weiterhin in gleichem Maße vom gleichen Aufgabenträger wahrnehmen lassen.
- Aufgabe in größerem Umfang wahrnehmen.
- Aufgabe durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger wahrnehmen lassen.
- Aufgabe durch einen externen Dritten wahrnehmen lassen (Outsourcing).
- Aufgabe weiterhin durch denselben internen (oder externen) Aufgabenträger wahrnehmen lassen.

Eventuell kann auch eine einfache Portfolioanalyse (in Anlehnung an das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Pforzheim, dort verwendet für Beteiligungen der Stadt Pforzheim) den Gemeinderat dabei unterstützen Aufgaben / Einrichtungen zu ermitteln, die aufgegeben bzw. eingeschränkt werden sollen.

- Betrachtung der strategischen Bedeutung für die Ziele der Gemeinde von gering bis hoch
- Defizit je Einwohner von gering bis hoch

<b>Gering</b>	<b>Privatisierung</b>	<b>Einstellung</b>
<b>Strategische Bedeutung</b>		<b>Konsolidierung / Priorisierung / IKZ</b>
<b>Hoch</b>	<b>Beibehaltung</b>	
	<b>Gering</b>	<b>Defizit</b>
		<b>Hoch</b>

Das Defizit könnte dabei absolut bzw. relativ (= je Einwohner) betrachtet werden. Alternativ zum Defizit könnte man auch den Kostendeckungsgrad verwenden, um die Beteiligung der

Nutzer an den Kosten darzustellen und Bereiche zu ermitteln, bei denen die Kostenbeteiligung der Nutzer gesteigert werden sollte.

Alternativ könnte die Einordnung nach der „strategischen Bedeutung“ auch durch die Einordnung nach „rechtlicher Verpflichtung“, also freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe ersetzt werden.

Mit Priorität sollten bei der **Aufgabenkritik freiwillige Einrichtungen / Aufgaben** überprüft werden, da die Gemeinde hier regelmäßig die größten Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten hat.

Neben der Aufgabenkritik ist es auch sinnvoll, dass in den Blick genommen wird, für welche Leistungen der Gemeinde die **Entgelte erhöht** werden sollen, um den **Kostendeckungsgrad** entsprechend zu steigern. Gerade bei Pflichtaufgaben oder Aufgaben, zu denen sich die Gemeinde z.B. aufgrund ihres Leitbilds verpflichtet fühlt, ist das eine wirksame Konsolidierungsmöglichkeit, wenn die Menge oder Qualität der Aufgabenerfüllung nicht wesentlich verringert werden soll.

## b) Übersicht über verschiedene Bereiche zum Verdeutlichen, ob Spielraum für Anpassungen der Gebühren / Entgelte besteht

- Die Höhe der **Bußgelder** ist gesetzlich vorgegeben.
- Beim **Pass- und Meldewesen** sind die **defizitären Gebühren** durch den Bund **vorgegeben**.
- Bei der **Abwasserbeseitigung** wird bereits mit einer vollständigen Kostendeckung kalkuliert.
- Der Eigenbetrieb **Wasserversorgung** wird ebenfalls mit einer vollständigen Kostendeckung kalkuliert.
- Im Bereich des **Bestattungswesens** wurde im Zuge der letzten Kalkulation der Kostendeckungsgrad erhöht und die Gebühren zum 01.01.2021 erhöht.
- Die **Verwaltungsgebührenkalkulation (außer Baurecht)** würde zu keiner spürbaren Einnahmenerhöhung führen.
- Die Höhe der **Baugenehmigungsgebühren** wird überprüft.
- **Mieten / Pachten für Grundstücke und Gebäude**
- Bei den Standentgelten für den **Wochenmarkt** sind die erzielbaren Beträge vergleichsweise sehr gering, hier steht das Sicherstellen der Nahversorgung im Vordergrund.
- **Kinderbetreuung (U3, Ü3, Tageselternverein)**  
Bei der Kinderbetreuung machen Bund und Land Vorgaben, die durch die Gemeinden umzusetzen sind. Der Bereich der Kinderbetreuung ist seit der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren

geprägt durch einen steigenden Zuschussbedarf, der im Haushaltsplan 2023 rund 5,1 (!) Mio. Euro erreicht hat. Aufgrund der Vorgaben insbesondere zum Personalschlüssel wären spürbare finanzielle Verbesserungen nur durch deutliche Gebührenerhöhungen erreichbar.

- **Horte an Schulen**  
Im Haushaltsplan 2023 ist ein Zuschussbedarf von rund 664 T€ vorgesehen. Der Landeszuschuss ist im Vergleich zum Zuschussbedarf gering. Der Kostendeckungsgrad könnte durch höhere Benutzungsentgelte erhöht und das laufende Defizit verringert werden.
- **Nutzungsentgelte für Sporthallen**  
Eine Einführung ist angedacht. Das Aufkommen wäre zwar eher gering, aber es ergibt eine wichtige Steuerungsmöglichkeit für die Hallennutzung (=Entgelt soll auch zu bewussterer Hallennutzung führen = nur falls wirklich sinnvoll / notwendig).
- Verringern von Subventionen für Vereine bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen

Die Haushaltsstrukturkommission hat folgende konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung 19.07.2023 beraten und beschlossen hat.

### c) Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen

Wichtiger Hinweis:

Die Beschlüsse der Konsolidierungsmaßnahmen in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2023 sind hier nur sinngemäß im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen dargestellt, da noch kein Protokoll der Sitzung vorliegt. Für die Einzelheiten wird auf das entsprechende Protokoll verwiesen.

### Volkshochschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 mehrheitlich beschlossen, den Betrieb einer eigenständigen Volkshochschule Waldbronn zum 31.12.2023 einzustellen. Stattdessen wird die Gemeinde der Volkshochschule der Stadt Ettlingen ab dem 01.01.2024 kostenfrei Räume insbesondere im Kulturtreff zur Verfügung stellen und einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro leisten. Dadurch soll die Stadt Ettlingen in die Lage versetzt werden, den Betrieb der Volkshochschule Ettlingen auf die Waldbronner Gemarkung auszuweiten, so dass für die Waldbronner Einwohner weiterhin ein Volkshochschulangebot in Waldbronn verfügbar sein wird. Neben der kostenfreien Raumüberlassung und dem Zuschuss ist davon auszugehen, dass jährlich bis zu 27.000 Euro an Umsatzsteuerzahlungen als zusätzliche Kosten entstehen werden. Davon ausgehend geht die Verwaltung derzeit von einem jährlichen Einspareffekt von rund 58.000 Euro aus. Mit der Stadt Ettlingen ist eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren vereinbart, wobei über eine Fortsetzung spätestens bis zum 30.04.2026 zu verhandeln ist. Der Waldbronner Gemeinderat kann dadurch anhand der Betriebsjahre 2024 und 2025 entscheiden, ob und zu welchen Konditionen er die Vereinbarung fortsetzen möchte.

## Eistreff

Es entstand nach den Beschlüssen vom 22.11.2017 innerhalb des Gemeinderats eine Diskussion darüber, ob durch den Beschluss ein Weiterbetrieb des Eistreffs bis zum 31.12.2020 oder darüber hinaus beschlossen wurde.

Im Mai 2020 beschloss dann eine Mehrheit des Gemeinderats, den Eistreff ab dem 01.10.2021 mit Defizit an eine Betreibergesellschaft für den Eislaufbetrieb bis zum 30.09.2025 zu vermieten statt an die Firma Aldi als Provisorium für einen Supermarkt während der Bauphase für den neuen Aldi-Supermarkt (Projekt Aldi / Werner Wohnbau in der Talstraße). Die Vermietung an Aldi wäre für die Gemeinde finanziell wesentlich vorteilhafter gewesen. Durch die Vermietung an die Betreibergesellschaft entgingen der Gemeinde diese finanziellen Vorteile. **Die Entscheidung über eine weitere Vermietung an die Betreibergesellschaft über den 30.09.2025 hinaus muss laut Vertrag bis zum 30.09.2024 erfolgen.**

Durch die Vermietung an die Betreibergesellschaft entsteht der Gemeinde weiterhin ein jährliches zahlungswirksames Defizit von rund 30.000 Euro (Ergebnis 2021: Defizit von 33.000 Euro), sofern keine Unterhaltungsarbeiten an Dach und Fach erforderlich werden (bis 25.000 Euro Gemeinde zahlungspflichtig).

Das jährliche Defizit unter Berücksichtigung der Abschreibungen / Auflösung von Ertragszuschüssen wird voraussichtlich rund 210.000 Euro betragen (Ergebnis 2021: Defizit von 207.000 Euro) und belastet in dieser Höhe den Ergebnishaushalt. Dieses Defizit an Ressourcen müsste entsprechend anderweitig erwirtschaftet werden, ansonsten wäre der Haushaltsausgleich nicht erreicht und die Gemeinde würde mehr Ressourcen verbrauchen als sie erwirtschaftet.

Nach dem Ende des Eislaufbetriebs wird eine Veräußerung des Grundstücks angestrebt. Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des vorhandenen Gebäudes im Jahr 2018 durch ein Angebot bzw. ein Gutachten mit 1,23 bis 1,25 Mio. Euro angesetzt wurden. Aktuell geht das Technische Amt aufgrund der Baukostenentwicklung von einem Betrag von rund 1,5 Mio. Euro aus. Das Festlegen der Pflicht, wer die Abbruch- und Entsorgungskosten zu tragen hat, bedarf einer vertraglichen Klärung mit dem potenziellen Käufer.

Veräußert werden könnte einschließlich Parkplatz eine Fläche von rund 12.500 m<sup>2</sup>. Bei einem Bodenrichtwert von 150 Euro entspräche das 1,875 Mio. Euro, so dass noch ein Überschuss von 375.000 Euro verbleiben würde.

Den Bodenwert in Höhe von lediglich 150 Euro anzusetzen wäre allerdings wirtschaftlich nicht sachgerecht:

Es gibt in Waldbronn keine freien Gewerbeflächen mehr, die die Gemeinde veräußern könnte. Eine Mehrheit des Gemeinderats lehnt zudem die Erschließung neuer Gewerbeflächen auf bisher unversiegelten Flächen ab. Selbst wenn eine Mehrheit sich dafür entscheiden würde, würde die Vorlaufzeit bis zur Erschließung neuer Gewerbeflächen durch den erforderlichen Grunderwerb von Dritten und die Erschließung sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass sich die Kosten für den Grunderwerb, die Erschließung und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sehr stark erhöht haben, was zuletzt am Baugebiet Rück II zu beobachten war. Bei einem Verkauf des Grundstücks sollte der Quadratmeterpreis daher deutlich höher angesetzt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 beschlossen, dass die Verwaltung mit der Firma Agilent über den Verkauf des Grundstücks verhandeln soll. Sollte mit Agilent bis zu einem vorgegebenen Termin im Jahr 2024 kein verbindlicher Kaufvertrag geschlossen werden, soll die Verwaltung mit der Betreibergesellschaft über eine Fortsetzung des Pachtvertrags über den Eistreff über den September 2025 hinaus verhandeln. Der

Gemeinderat hat hierzu vorgegeben, dass der Gemeinde bei einer Verlängerung des Pachtvertrags ab Oktober 2025 kein zahlungswirksames Defizit durch die Verpachtung mehr entstehen darf.

## **Vereinsförderung**

In den vergangenen Haushaltsjahren war das Phänomen zu beobachten, dass zwar Vereinsförderrichtlinien vorhanden sind, die der Gemeinderat beschlossen hatte, in Einzelfällen durch Gremienbeschluss dann aber doch wieder von den Vereinsförderrichtlinien abgewichen wurde bzw. zumindest unsystematisch öffentliche Haushaltsmittel an einzelne Vereine ausbezahlt wurden.

Beispiele:

- Förderung von Uniformen eines Musikvereins über den prozentualen Betrag laut Vereinsförderrichtlinien hinaus.
- Zuschuss für die Erneuerung eines Kunstrasenspielfelds über die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien hinaus.
- Im Zuge der Vermietung der Festhalle an Aldi erhalten die Vereine, die bisher die defizitäre Festhalle genutzt haben, für die Jahre 2021 bis 2023 Entschädigungen von insgesamt über 200.000 Euro.
- Der TSV Reichenbach hatte Duschen und Sanitäreinrichtungen in der Festhalle Reichenbach genutzt, die ausschließlich den in der Festhalle auftretenden Künstler und Gruppen dienen sollten. Die Nutzung durch den Sportverein wurde durch die Gemeinde lediglich geduldet und keine vertragliche Grundlage dafür geschaffen. Für die Zeit der Nutzung der Festhalle als provisorischer Supermarkt durch die Firma Aldi beschloss der Gemeinderat dennoch, dass auf Kosten der Gemeinde für den Sportverein ein Provisorium mit Dusch- und Sanitäreinrichtungen für rund 130.000 Euro geschaffen wurde (Erschließungskosten, Mietkosten - vgl. Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021).

Das ehrenamtliche Engagement und die Vereine sind für die Waldbronner Gemeinschaft unverzichtbar und besitzen einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde Waldbronn lebt von der Vereinsvielfalt und den diversen Angeboten. Dennoch mussten auch hier die freiwilligen Leistungen kritisch überprüft werden. Für die Vereinsförderung in der Gemeinde Waldbronn wurden in den letzten beiden Jahren über 330.000 Euro ausgegeben.

Die Haushaltsstrukturkommission stellte fest, dass teilweise Regelungen zur Vereinsförderung überholt oder nicht mehr klar definiert sind. Es gibt zwar eine Vereinsförderrichtlinie, diese allein reicht jedoch nicht aus, um die Vereine transparent und bedarfsgerecht zu fördern. Einen ersten Schritt für mehr Transparenz hat der Gemeinderat mit einem Budget von 30.000 Euro pro Jahr geschaffen. Aus diesem Budget können Vereine künftig Anträge für Mittel stellen und Unterstützung von der Gemeinde erhalten. Über die Mittelverwendung entscheidet dabei der Verwaltungs- und Sozialausschuss in öffentlicher Sitzung. Details dazu werden in den kommenden Monaten festgelegt und bekannt gegeben.

Zusätzlich soll der Gemeinderat nach Empfehlung der Kommission sowie des Ausschusses künftig konsequent auf die Einhaltung der Vereinsförderrichtlinie achten. Das Kurhaus wird dabei nur noch für Konzerte von Musik- und Gesangsvereinen für je ein Konzert/Jahr und Fastnachtsvereine für eine Fastnachtsveranstaltung im Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Für andere Nutzungen ist es möglich über das Budget von 30.000 Euro einen Zuschuss zu beantragen.

Durch den Beschluss und das konsequente Einhalten dieser Festlegungen könnte sichergestellt werden, dass der Ausgabenbedarf für die Vereinsförderung künftig begrenzt

und planbar wird. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, weil er die unterjährige Haushaltsdisziplin sicherstellen und den Ausgabenbedarf für die freiwillige Aufgabe „Vereinsförderung“ begrenzen würde.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 beschlossen, über diesen Beschlussvorschlag erst dann zu entscheiden, wenn die Verwaltung weitere Informationen zur Vereinsförderung vorgelegt hat. Es ist davon auszugehen, dass die Verwaltung diese Informationen frühestens im Spätjahr 2023 zur Verfügung stellen kann. Auch wenn der ausstehende Beschluss für das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept noch nicht berücksichtigt werden kann, wäre er hilfreich für die Haushaltsplanung für 2024 und die Folgejahre.

### **Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung**

Das kommunale Ziel im Schlüsselprodukt Kinderbetreuung im Haushaltsplan sieht eine Kostendeckung von 60 Prozent vor. Für eine derartige Kostendeckung müssten die Gebühren allerdings um mehr als 100 Prozent erhöht werden, was nicht darstellbar ist. Es wurde dennoch die Notwendigkeit erkannt, die Gebühren erheblich anzuheben, damit sich die Gemeinde Waldbronn die kommunalen Betreuungen dauerhaft leisten kann. Daher wird in der Sondersitzung am 19.07.2023 über eine Erhöhung um 25 Prozent beraten. Das Defizit würde sich dadurch um rd. 200 T€ verringern und der Kostendeckungsgrad sich auf rund 39 Prozent erhöhen.

Der Gemeinderat hat am 19.07.2023 beschlossen, dass eine Erhöhung um 15 % erfolgen soll. Das Defizit würde sich dadurch ab 2024 um rund 120 T€ verringern.

### **Streichen des freien halben Tags am Faschingsdienstag für Gemeindebedienstete**

Der Faschingsumzug mit rund 24.000 Euro Kosten im Jahr 2023 wurde ebenfalls kritisch hinterfragt und überprüft. Während einzelne Sparmaßnahmen nicht kurzfristig umsetzbar wären und einer tieferen Untersuchung bedürfen, wurde der halbe freie Tag für die

Gemeindebediensteten als Posten aufgenommen. Eine Regelung aus sehr früher Vergangenheit hatte den Bediensteten den halben Tag zugesagt, damit vor Sperrung der Straßen der Heimweg angetreten werden kann. Da es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers handelt, empfiehlt die Haushaltsstrukturkommission, diese Regelung zu streichen. Dadurch könnten rund 20.000 Euro personelle Ressourcen freigemacht werden, die an anderer Stelle eingesetzt werden könnten. Das Defizit lasse sich dadurch zwar weder zahlungs- noch ergebniswirksam reduzieren. Aber ein gezielter Mitteleinsatz ist ebenso wichtig wie die reine Einsparung von Geldern.

Der Gemeinderat hat am 19.07.2023 beschlossen, den halben freien Tag für die Gemeindebeschäftigten am Faschingsdienstag ab 2024 zu streichen.

## 7. Mögliche Ertragssteigerungen aus Steuern, Steueranteilen, laufenden Zuweisungen

Im folgenden Abschnitt werden Möglichkeiten zur Ertragssteigerung aus Steuern dargestellt.

Es geht also nicht um das Verringern des Aufwands wie in den vorherigen Abschnitten, sondern um das Steigern der Erträge aus Steuern. Höhere Steuererträge aus Grundsteuer und Gewerbesteuer lassen sich durch das Anheben des Hebesatzes schnell und einfach erzielen. Allerdings belastet das die Abgabepflichtigen, lässt sich nicht in beliebigem Ausmaß umsetzen bzw. fortsetzen und ändert nichts an der strukturellen Ursache des Defizits, das durch steigenden Aufwand infolge der Aufgabenerfüllung verursacht ist. Hinzu kommt, dass der Kreis der Personen, die von der Erfüllung einer defizitären Aufgabe durch die Gemeinde profitiert, in etlichen Fällen wesentlich kleiner ist als der Kreis der Steuerzahler. Es widerspricht auch der Finanzierungsreihenfolge nach § 78 Abs. 3 GemO, wenn Entgelte zur Finanzierung von Einrichtungen / Aufgaben nicht soweit vertretbar und geboten den Nutzern der Einrichtung auferlegt werden, sondern über allgemeine Steuern finanziert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Finanzierungsreihenfolge wurde im vorhergehenden Abschnitt E. dargestellt, welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen durch Aufgabenkritik und Entgelterhöhungen zum Verringern des strukturellen Defizits ermittelt wurden. Erst im Anschluss soll im nachfolgenden Abschnitt F. dargestellt werden, welche Möglichkeiten und Spielräume zum Erhöhen der Erträge aus den wesentlichen Steuern, Steueranteilen und laufenden Zuweisungen bestehen.

- **Gewerbesteuer**

- a. **Hebesatz erhöhen:**

Die Gemeinde Waldbronn hat nicht nur im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe bereits einen sehr hohen Hebesatz. Auch im Landesvergleich liegt Waldbronn in der erweiterten Spitzengruppe. Es ist deshalb fraglich, ob ein höherer Hebesatz durchgesetzt werden könnte, ohne dass Gewerbebetriebe zum Verlegen ihrer Betriebsstätte in andere Gemeinden mit einem geringeren Hebesatz motiviert werden (sofern ihnen das zu vertretbaren Kosten möglich ist).

- b. **Zusätzliche Gewerbeflächen ausweisen und ggf. erschließen**

Es besteht die Möglichkeit die Gewerbesteuer dadurch zu steigern, dass mehr Flächen für Gewerbebetriebe als bisher vorhanden zur Verfügung gestellt werden in der Hoffnung, dass bereits vorhandene Firmen im Zuge einer Erweiterung mehr Gewinne erzielen und mehr Gewerbesteuer bezahlen bzw. sich neue Firmen ansiedeln, die entsprechend Gewerbesteuer bezahlen. Zusätzliche Gewerbeflächen könnten durch das Erschließen bisher unversiegelter Flächen oder die Umnutzung vorhandener ggf. versiegelter Flächen mit bisher anderer Nutzung z.B. für Freizeit bereitgestellt werden.

Nachteile / Risiken:

1. Es gibt keine Garantie, dass Firmen erfolgreich sind und überhaupt bzw. mehr Gewerbesteuer bezahlen.
2. 34 % einer Ertragssteigerung (falls diese nicht durch eine Hebesatzerhöhung entstanden ist; vgl. vereinfachte Berechnung des

Gemeindetags) verbleiben bei der Gemeinde (durch Abzug FAG, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage).

3. Die Gemeinde müsste in Vorleistung gehen hinsichtlich des Erwerbs von Flächen und Erschließen neuer Gewerbeflächen. Wie bereits im Abschnitt zum Eistreff ausgeführt, dürften die Kosten für den Flächenerwerb und die Erschließung einschließlich Ausgleichmaßnahmen sehr hoch sein.
4. Welche Flächen sind in Waldbronn überhaupt noch vorhanden, die für eine gewerbliche Nutzung erschlossen werden können? Gibt es eine politische Mehrheit im Gemeinderat dafür, diese als Gewerbeflächen zu erschließen?
5. Gegebenenfalls kommt es zu zusätzlicher Versiegelung von bisher unversiegelten Flächen in erheblichem Ausmaß.
6. Die Veräußerung von Gewerbeflächen ist erfahrungsgemäß defizitär, da Gemeinden einen niedrigen, nicht kostendeckenden Preis beim Verkauf als Wirtschaftsförderung einsetzen, um Gewerbebetriebe anzulocken. Die Frage ist, ob Firmen bereit sind, für den Grunderwerb in Waldbronn deutlich höhere (=für die Gemeinde kostendeckende) Preise für Grundstücke zu bezahlen.

- **Einkommensteueranteil**

Die Gemeinden hat keinen Einfluss auf den Steuersatz / Hebesatz. Sie kann jedoch zusätzliche Wohngebiete ausweisen, damit die Anzahl der Berufstätigen / Steuerzahler mit Wohnsitz in Waldbronn steigt.

Der Zuzug von steuerpflichtigen durch das Baugebiet Rück II und das Wohnbauprojekt in der Talstraße (Aldi-Grundstück) wird sich erst mit sehr starker Verzögerung auf den Einkommensteueranteil der Gemeinde auswirken, da die sogenannte Schlüsselzahl auf Basis der Lohnsteuerstatistik erst mit sehr starker Verzögerung abgebildet wird. Entsprechend wird sich der Zuzug voraussichtlich erstmals vollständig in der Schlüsselzahl für die Jahre ab 2030 (!) niederschlagen.

Statistik 2013 für 2018-2020

Statistik 2016 für 2021-2023

Statistik 2019 für 2024-2026

Statistik 2022 für 2027-2029

Statistik 2025 für 2030-2032

Nachteile / Risiken:

- a. 35 % eines Zuwachses verbleiben bei der Gemeinde (durch FAG, Kreisumlage; vereinfachte Berechnung des Gemeindetags)
- b. Eventuell auch in gewissem Umfang Zugewinn durch „Generationswechsel“ bei der Nutzung vorhandener Immobilien: Bisherige Eigentümer versterben oder ziehen ins betreute Wohnen, Berufstätige kaufen Immobilie  
Durch Gemeinde nicht spürbar beeinflussbar
- c. Welche zusätzlichen Wohnbauflächen könnten in Waldbronn noch erschlossen werden?
- d. Wirkt sich erst extrem langfristig aus (Lohnsteuerstatistik als Grundlage)  
Es ist damit zu rechnen, dass die Zuzüge ins Baugebiet Rück II und die Wohnungen des Aldi-Projekts in der Talstraße „erst“ bis Ende 2023 / Anfang 2024 abgeschlossen sein werden. Entsprechend wirken sich die Zuzüge von Steuerpflichtigen noch nicht in der Lohnsteuerstatistik 2022 für den Einkommensteueranteil 2027-2029 aus. Stattdessen werden sich die Zuzüge

erst in der Statistik 2025 und damit erstmals beim Einkommensteueranteil 2030-2033 auswirken. Es wird also rund 6-7 Jahre dauern, bis die Gemeinde von den Zuzügen neuer einkommensteuerpflichtiger Einwohner profitieren wird.

- **Schlüsselzuweisungen, kommunale Investitionspauschale**

Die Gemeinde kann diese Größen dadurch beeinflussen, dass sie ihre Einwohnerzahl erhöht. Durch das Neubaugebiet Rück II und das Wohnbauprojekt in der Talstraße (Aldi-Grundstück) wird es zu einem erheblichen Zuwachs an Einwohnern kommen. Der Zuzug wurde im Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung bis 2027 im Schätzweg berücksichtigt.

Der Zuzug bis zum 30.06.2023 wirkt sich ab 2024 mit ~1.215 Euro je Einwohner aus (derzeitiger Kopfbetrag x 70 %). Im Rahmen des Haushaltsplans 2023 wurde der wesentliche Zuzug im Schätzweg bis zum 30.06.2024 berücksichtigt und entsprechend eine Steigerung der Einwohnerzahl von 13.134 auf 13.934 Einwohner berücksichtigt.

Abzuwarten bleibt, wie sich der Zensus 2022 gegenüber dem Zensus 2011 auf die Einwohnerzahl auswirken wird. Im Rahmen des Zensus 2011 hatte die Gemeinde einen erheblichen „virtuellen“ Einwohnerschwind in Höhe von rund 500 Einwohner erlitten, der sich seitdem im Finanzausgleich finanziell nachteilig ausgewirkt hat (Schlüsselzuweisungen, Kommunale Investitionspauschale, Finanzausgleichsumlage).

Nachteile / Risiken:

- a. Welche zusätzlichen Wohnbauflächen könnten in Waldbronn noch erschlossen werden?
- b. Mehr Einwohner können auch zu mehr Aufwand führen, falls zusätzliche Infrastruktur erforderlich werden würde, z.B. weil der Kanal bei einer Versiegelung neuer Flächen mehr Niederschlagswasser aufnehmen muss bzw. mehr Schmutzwasser anfällt.

- **Grundsteuer B**

- a. 35 % eines Zuwachses (falls nicht durch Hebesatzerhöhung bedingt) verbleiben bei der Gemeinde (durch FAG, Kreisumlage; vereinfachte Berechnung des Gemeindetags)
- b. Steigern der Wohnbaufläche auf Kosten von Grünflächen führt zu einem (geringen) Anstieg des Grundsteueraufkommens.
- c. Eine Hebesatzerhöhung um 10 v.H. würde zu einer jährlichen Erhöhung der Einnahmen um rund 53.000 Euro führen. Diese würden vollständig bei der Gemeinde verbleiben und nicht durch den Finanzausgleich / die Kreisumlage abgeschöpft werden.
- d. Hebesatzerhöhung angesichts vergleichsweise (Umland) hohem Hebesatz von 470 v.H. und anstehender Grundsteuerreform 2025 wohl nicht zu erwarten.
- e. Geringer Anstieg durch steigende Bodenrichtwerte, die nach der Grundsteuerreform alle 7 Jahre (Hauptfeststellungszeitpunkt) berücksichtigt werden (=ohne eigene Einflussmöglichkeit).

- **Umsatzsteueranteil**

- a. 35 % eines Zuwachses verbleiben bei Gemeinde (durch FAG, Kreisumlage; vereinfachte Berechnung des Gemeindetags)
- b. Mehr Umsätze vor Ort => höherer Anteil am Umsatzsteueraufkommen – Einfluss aber vermutlich eher gering
- c. Allenfalls indirekt durch Gewerbeflächen beeinflussbar = mehr gewerbliche Nutzung
- d. Aber: Betrag im Vergleich zu Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen deutlich untergeordnet

- **Vergnügungssteuer**

- a. Mehr Möglichkeiten für Spielstätten zu schaffen, ist politisch nicht erwünscht (Spielsucht).
- b. „Gerichtsfester“ Hebesatz ist bereits ausgereizt.

## 8. Aktuelle Prognose zum Haushaltsjahr 2023

Auf Grundlage des Berichts zum bisherigen Verlauf des Haushaltsjahrs 2023 vom 28.06.2023 mit weiteren Aktualisierungen bis zum 03.07.2023 ergibt sich abweichend vom Haushaltsplan 2023 folgende Prognose der Haushaltszahlen 2023:

Saldierte Änderungen der Erträge und Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Ergebnis -Plan-	-3.173 T€
Mehrerträge Änderungen vJR	+577 T€
Geringerer Aufwand für Rückstellungen FAG (nicht zahlungswirksam)	-1.510 T€
Geringerer Aufwand Änderungen vJR	-164 T€
<b>Ordentliches Ergebnis -vJR-</b>	<b>-922 T€</b>

Für den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet das:

Bezeichnung	Betrag
Zahlungsmittelbedarf ErgHH -Plan-	-5.829 T€
Mehreinzahlungen Änderungen vJR	+577 T€
Geringere Auszahlungen Änderungen vJR	-164 T€
Zahlungsmittelbedarf laufende Verwaltungstätigkeit -vJR-	-5.088 T€

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 sind weitere Verbesserungen zu verzeichnen:

- Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4,596 Mio. Euro wurde verfallen gelassen. Davon profitieren der Ergebnishaushalt (Zinsaufwand) und der Finanzhaushalt (Tilgung), was bei der aktualisierten Prognose (siehe oben) bereits berücksichtigt wurde. Es erhöht sich aber gleichzeitig auch der „Verschuldungsspielraum“ in künftigen Haushaltsjahren um diesen Betrag.
- Der Stand der Liquidität hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2023 deutlich verbessert, da der Jahresabschluss 2022 gegenüber dem Plan 2022 deutlich besser ausgefallen ist (vgl. Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2023; Einordnung des Stands der Liquidität zum 31.12.2022 in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2023). **Ende 2023 wird trotz des Verfalls der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 ein Stand der Liquidität von 7,5 Mio. Euro erwartet (Prognose mit Stand vom 03.07.2023).** Zum Vergleich: Die Liquiditätsprognose im Haushaltsplan 2023 zum 31.12.2023 sah unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 einen Stand der Liquidität von rund 5 Mio. Euro vor. Entsprechend hat die Gemeinde etwas an Liquiditätspolster gewonnen. Mit Blick auf den erwarteten hohen Mittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024-2026 (vgl. Finanzplan im Haushaltsplan 2023) ist das auch notwendig.

Trotz dieser erfreulichen Verbesserungen ändert sich leider nichts Wesentliches am vorhandenen Konsolidierungsbedarf, da sich an den strukturellen Ursachen der finanziellen Situation (schwankende Steuererträge, zunehmender Aufwand, hoher Investitionsbedarf...) nichts geändert hat.

Die Gemeinde gewinnt durch die finanziellen Verbesserungen jedoch ein zusätzliches finanzielles Polster (Liquidität; „Verschuldungsspielraum“), um die Zeit zu überbrücken, bis sich die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen finanziell auswirken.

Auswirkungen von Konsolidierungsbeschlüssen im laufenden Haushaltsjahr 2023 waren nicht zu erwarten, da die meisten Maßnahmen umfangreich vorberaten und ausgearbeitet werden müssen und auch nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

Die Beschlüsse des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2023 (vgl. 6. c) Konkrete Konsolidierungsbeschlüsse) wirken sich mit Ausnahme der Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung erst ab 2024 aus. Und auch die Gebührenerhöhung für die Schulkindbetreuung wird erstmals im Haushaltsjahr 2024 ihre volle finanzielle Wirkung entfalten.

## 9. Finanzielle Auswirkungen der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen verbessern das **Ergebnis des Ergebnishaushalts** (geringerer Aufwand / höhere Erträge) voraussichtlich wie folgt:

Maßnahme	2024	2025	2026
Volkshochschule	58 T€	58 T€	58 T€
Eistreff	-	-	30 T€
Gebühren Schulkindbetreuung	120 T€	120 T€	120 T€
<b>Summe</b>	<b>178 T€</b>	<b>178 T€</b>	<b>208 T€</b>

Auf den **Mittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Finanzhaushalt; zahlungswirksame Positionen) ergeben sich folgende Auswirkungen:

Maßnahme	2024	2025	2026
Volkshochschule	58 T€	58 T€	58 T€
Eistreff	-	-	30 T€
Gebühren Schulkindbetreuung	120 T€	120 T€	120 T€
<b>Summe</b>	<b>178 T€</b>	<b>178 T€</b>	<b>208 T€</b>

**Weitere Effekte – nicht direkt bezifferbar:**

Maßnahme	2024	2025	2026
Wegfall ½ Tag fastnachtsfrei (Effekt würde durch Tarifsteigerung wachsen, hier vereinfacht dargestellt)	20 T€	20 T€	20 T€
Entlastung der Verwaltung von Arbeiten im Zusammenhang mit dem bisherigen Betrieb einer gemeindeeigenen Volkshochschule			
<b>Nicht beschlossen:</b> Ausgabenbegrenzung Vereinsförderung – Effekt nicht bezifferbar, würde aber von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Auszahlungen abhalten			

## 10. Ausblick Haushaltsplan 2024, Finanzplan 2025-2026

Unabhängig von den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit **Stand vom 31.07.2023** folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2023 ersichtlich:

### Ergebnishaushalt 2024

Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2024	<b>-5.778 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2024	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2024	-493 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2024	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Erträge 2024	<b>-221 T€</b>
Änderung Personalaufwand (sehr grobe Schätzung)	+150 T€
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-161 T€
Saldo Änderung Aufwand 2024	<b>-456 T€</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2024 -neu-</b>	<b>-5.543 T€</b>

### Laufende Verwaltungstätigkeit - Finanzhaushalt 2024

Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2024 (Finanzierungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)	<b>-2.213 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2024	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2024	-493 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2024	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Einzahlungen 2024	<b>-221 T€</b>
Änderung Personalaufwand (sehr grobe Schätzung)	+150 T€
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-161 T€
Saldo Änderung Auszahlungen 2024	<b>-456 T€</b>
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2024 -neu-</b>	<b>-1.978 T€</b>

Es zeichnet sich derzeit (Mitte August 2023) keine Änderung des hohen Konsolidierungsbedarfs für künftige Haushaltsjahre ab.

Zuzüglich der Summe **der finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen unter 9.** ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Daten des Finanzplans 2024-2026 aus dem Haushaltsplan 2023:

#### Ergebnishaushalt 2024

Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2024	<b>-5.778 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2024	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2024	-493 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2024	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Erträge 2024	<b>-221 T€</b>
Änderung Personalaufwand (sehr grobe Schätzung)	+150 T€
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-161 T€
Saldo Änderung Aufwand 2024	<b>-456 T€</b>
<b>Konsolidierungsbeschlüsse 19.07.2023 - Ergebnisverbesserung</b>	<b>+178 T€</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2024 -neu-</b>	<b>-5.365 T€</b>

#### Laufende Verwaltungstätigkeit - Finanzhaushalt 2024

Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2024 (Finanzierungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)	<b>-2.213 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2024	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2024	-493 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2024	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Einzahlungen 2024	<b>-221 T€</b>
Änderung Personalaufwand (sehr grobe Schätzung)	+150 T€
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-161 T€
Saldo Änderung Auszahlungen 2024	<b>-456 T€</b>
<b>Konsolidierungsbeschlüsse 19.07.2023 - Ergebnisverbesserung</b>	<b>+178 T€</b>
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2024 -neu-</b>	<b>-1.800 T€</b>

**Die Zahlen des Finanzplans 2025 und 2026 müssen aus folgenden Gründen mit Vorsicht bzw. einer gesunden Skepsis betrachtet werden:**

- Je weiter Prognosen in die Zukunft reichen, desto stärker ist die Abweichung der tatsächlichen Zahlen von der Prognose des Finanzplans, da zum Zeitpunkt der Planerstellung mit groben Annahmen gearbeitet werden muss, die zeitnah durch die Realität widerlegt werden. Das gilt für die Einnahmen aus Steuern, Steueranteilen und dem Finanzausgleich, die auf einer Steuerschätzung aus dem Oktober 2022 bzw. Mai 2023 (Fortschreibung Einkommensteueranteil) beruhen. Aber auch auf der Aufwandsseite (Personalkosten, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Finanzausgleich, Kreisumlage) muss mit deutlichen Abweichungen vom Plan gerechnet werden.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Finanzplan 2024 laut Finanzplan 2025 und 2026 jeweils um rund 1,7 Mio. Euro geringer. Wesentliche Ursache ist, dass 2024 für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt noch 1,32 Mio. Euro vorgesehen sind, während 2025 und 2026 hierfür bisher keinerlei Mittel berücksichtigt wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch 2025 und 2026 hierfür Mittel benötigt werden, die entsprechenden Maßnahmen jedoch im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht ausreichend konkretisiert waren.

**Dennoch lässt sich auch aus den Finanzplänen 2025 und 2026 eine grobe Tendenz der finanziellen Situation der Gemeinde ablesen.**

**Finanzplan 2025**

**Ergebnishaushalt 2025**

Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2025	<b>-4.888 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2025	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2025	-493 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2025	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Erträge 2025	<b>-221 T€</b>
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-157 T€
Saldo Änderung Aufwand 2025	<b>-602 T€</b>
<b>Konsolidierungsbeschlüsse 19.07.2023 - Ergebnisverbesserung</b>	<b>+178 T€</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2025 -neu-</b>	<b>-4.329 T€</b>

## Laufende Verwaltungstätigkeit - Finanzhaushalt 2025

Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2025 (Finanzierungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)	<b>+1.374 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2025	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2025	-493 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2025	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Einzahlungen 2025	<b>-221 T€</b>
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-157 T€
Saldo Änderung Auszahlungen 2025	<b>-602 T€</b>
<b>Konsolidierungsbeschlüsse 19.07.2023 - Ergebnisverbesserung</b>	<b>+178 T€</b>
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2025 -neu-</b>	<b>+1.933 T€</b>

## Finanzplan 2026

### Ergebnishaushalt 2026

Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2026	<b>-6.804 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2026	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2026	-458 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2026	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Erträge 2026	<b>-186 T€</b>
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditermächtigung 2021)	-154 T€
Saldo Änderung Aufwand 2026	<b>-599 T€</b>
<b>Konsolidierungsbeschlüsse 19.07.2023 - Ergebnisverbesserung</b>	<b>+208 T€</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt Finanzplan 2026 -neu-</b>	<b>-6.183 T€</b>

### Laufende Verwaltungstätigkeit - Finanzhaushalt 2026

Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2026 (Finanzierungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit)	<b>-835 T€</b>
Änderung Grundsteuer 2026	+105 T€
Änderung Einkommensteueranteil 2026	-458 T€
Änderung Vergnügungssteuer 2026	+100 T€
Zuweisungen Kinderbetreuung FAG	+67 T€
Saldo Änderung Einzahlungen 2026	<b>-186 T€</b>
Änderung Aufwand Gas und Strom	-445 T€
Änderung Zinsaufwand (verfallene Kreditemächtigung 2021)	-157 T€
Saldo Änderung Auszahlungen 2026	<b>-602 T€</b>
<b>Konsolidierungsbeschlüsse 19.07.2023 - Ergebnisverbesserung</b>	<b>+208 T€</b>
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit Finanzplan 2026 -neu-</b>	<b>-211 T€</b>

## 11. Fazit

Die Konsolidierung des Haushalts bleibt in Waldbronn eine Daueraufgabe. Ursache ist, dass der Konsolidierungsbedarf in Form des Fehlbetrags des Ergebnishaushalts bzw. des Finanzierungsmittelbedarfs (=Liquiditätsverlust) aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch ist, dass er nur durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen von entsprechendem finanziellem Umfang spürbar verringert werden könnte.

Die am 19.07.2023 getroffenen Maßnahmen – so schmerzhaft sie auch sein mögen – können entsprechend nur ein erster Schritt sein.

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse bleibt jedoch auch festzuhalten, dass die Gemeinde das Ergebnisrisiko, das sich aus dem Betrieb einer gemeindeeigenen Volkshochschule ergibt, ab dem Jahr 2024 nicht mehr tragen muss, sondern das Defizit weitgehend feststeht. Im Idealfall wird es der Volkshochschule Ettlingen gelingen, ihr Angebot auf Waldbronner Gemarkung nach der Anlaufphase von 3 Jahren ohne Zuschuss durch die Gemeinde Waldbronn wirtschaftlich zu betreiben. Davon unabhängig behält der Waldbronner Gemeinderat die Entscheidungshoheit, ob und zu welchen Konditionen er die Vereinbarung nach 2026 fortsetzen möchte.

Am bedrohlichsten für die Gemeinde ist, dass trotz dieser Maßnahmen im Jahr 2024 voraussichtlich weiterhin ein erheblicher Mittelbedarf (=Liquiditätsverlust) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen wird. Stattdessen müsste die Gemeinde aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss erwirtschaften, der mindestens so hoch ausfällt wie die ordentliche Kredittilgung. Gelingt das nicht, verliert die Gemeinde durch die laufende Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Kredittilgung finanzielle Mittel. Dieser Verlust an Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lässt sich nur so lange durchhalten, wie Liquidität vorhanden ist. Eine Finanzierung durch Darlehen ist ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig – nicht jedoch die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Alternativ können nicht mehr benötigte Vermögenswerte der Gemeinde zur kurzfristigen Finanzierung veräußert werden. Diese sind jedoch nur in begrenztem Umfang vorhanden und führen auch nur einmalig zu Erlösen.

Hinzu kommt, dass wegen des Mittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Finanzierungsbeitrag für die anstehenden erheblichen Investitionen erwirtschaftet werden kann. Als Finanzierungsmittel für die Investitionen bleiben dann lediglich Zuschüsse und Darlehen. Angesichts aktueller Zinssätze von rund 3,5 % für langfristige Darlehen würde der Zinsaufwand für neu aufzunehmende Darlehen den Ergebnishaushalt erheblich belasten und dadurch die finanzielle Situation der Gemeinde zusätzlich verschlechtern. Ohne entschiedenes Gegensteuern wird es deshalb absehbar nicht gelingen, die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern, weil der Gemeinde schlicht die finanziellen Mittel ausgehen werden.

## **Verzeichnis der Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltserlass 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde
- Anlage 2: Wirkungsbeitragsanalyse 2020
- Anlage 3: Priorisierte Konsolidierungsvorschläge 2021
- Anlage 4: Haushaltsquerschnitt 2023

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

**Landratsamt Karlsruhe**

Gemeinde Waldbronn  
Marktplatz 7  
76337 Waldbronn

**Kommunal- und Prüfungsamt**

Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50  
Fax 0721 936-53199

**Öffnungszeiten**

Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag keine Öffnungszeiten

**Abteilung**

Kommunalwesen und  
Wahlen

**Ansprechpartner/in**

Charleen Bauer

**Kontakt**

Telefon 0721 936-53350  
Fax 0721 936-53351  
E-Mail charleen.bauer@  
landratsamt-karlsruhe.de

**Aktenzeichen**

12.11005-092.41-7783536  
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 06.02.2023

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Waldbronn für das Haushaltsjahr 2023 und Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 121 Abs. 2 GemO wird die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Waldbronn für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Gleichzeitig werden gemäß §§ 86 Abs. 4 und 87 Absatz 2 GemO

- von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach der Haushaltssatzung über 8.806.000 € der Teilbetrag, in dessen Höhe voraussichtlich Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 vorgesehen sind, in Höhe von **8.131.900 €** und
- von dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung in Höhe von 6.867.400 € ein Teilbetrag in Höhe von **6.033.900 € (siehe Haushaltsbemerkung Ziffer 1)**

genehmigt.

Die Gemeinde hat bis zum **30.09.2023** ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen (**siehe Haushaltsbemerkung Ziffer 3**).

Ebenso wird die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 14.12.2022 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

U-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger  
Tor/Staatstheater  
Linien 2 5 S4 S1 S11  
Parkhäuser: "Kongresszentrum"-  
"Staatstheater"

**Bankverbindungen:**

Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600  
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX  
Spk Karlsruhe-Ettingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX  
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe



Gleichzeitig werden gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 89 Abs. 3 GemO

- von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan über 530.000 € der Teilbetrag, in dessen Höhe voraussichtlich Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehen sind, in Höhe von **442.200 €**
- von dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 239.300 € ein Teilbetrag in Höhe von **144.900 € (siehe Bemerkung zum Wirtschaftsplan)** und
- die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bis zum Höchstbetrag von **500.000 €**

genehmigt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen – dabei sind Samstage, Sonntage und Feiertage nicht mitzurechnen – öffentlich auszulegen.

Den Bekanntmachungsnachweis bitten wir uns zu gegebener Zeit vorzulegen.

#### **Zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird Folgendes bemerkt:**

1. In der Haushaltssatzung ist nach § 79 Abs. 2 Nr. 3 a) GemO ausschließlich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auszuweisen. Kredite, die zur Umschuldung aufgenommen werden, bedürfen nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 87 Abs. 2 GemO). Aus diesem Grund war der im Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen enthaltene Teilbetrag in Höhe von 833.500 € nicht zu genehmigen.
2. Der Gesamtergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 3.173.200 € aus. Auch für die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2026 sind Fehlbeträge i. H. v. insgesamt 17.469.200 € geplant. Ein Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 S. 2 GemO wird somit weder im laufenden Jahr noch im gesamten Finanzplanungszeitraum erreicht. Ausweislich der bisherigen Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren ist nicht zu erwarten, dass ausreichende Ergebnismöglichkeiten für einen entsprechenden Ausgleich zur Verfügung stehen. Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es jedoch, den Haushalt zumindest mittelfristig auszugleichen. Ziel muss es sein, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist (§ 77 Abs. 1 GemO). Diese sehen wir aktuell als gefährdet an.
3. Vor diesem Hintergrund kommt die Gemeinde nicht umhin, sich auch weiterhin mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu befassen. Insbesondere sehen wir es als erforderlich an, bereits begonnene Maßnahmen zur Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts auch konsequent fortzuführen sowie Aufwendungen und Auszahlungen – vor allem in Bezug auf Investitionen – auf ihre absolute Notwendigkeit hin zu überprüfen. Über entsprechende Ergebnisse bitten wir uns zu berichten und ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept bis 30.09.2023 vorzulegen.

#### **Zum Wirtschaftsplan wird Folgendes bemerkt:**

Hinsichtlich des Genehmigungsumfanges wird auf Ziffer 1 oben verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Charleen Bauer  
1 Mehrfertigung

Bewertung des Wirkungsbeitrages: 0 = kein Beitrag zur Zielerreichung 1 = schwacher Beitrag zur Zielerreichung 2 = mittlerer Beitrag zur Zielerreichung 3 = starker Beitrag zur Zielerreichung		VISIONEN							Zieldeckungsbeitrag je Produkt	
		Soziales	Wirtschaft	Bauen und Wohnen	Infrastruktur	Umwelt	Kultur			
		Teilhabe für Menschen in allen Lebenslagen	Gut leben, arbeiten und einkaufen	Gemeinsam, nachhaltig und durchgrünt	Weitsichtig planen und handeln	Natur genießen, gesund leben	Bildung, Freizeit und Kunst Raum geben			
Produkt/Produktgruppe/Kostenstelle	Bezeichnung	(kurze) Aufgabenbeschreibung (z. B. Was soll damit erreicht werden? Wer ist dafür Verantwortlich?)	Leitlinie 1 Leitlinie 2	Leitlinie 3	Leitlinie 4 Leitlinie 5	Leitlinie 6	Leitlinie 7 Leitlinie 8	Leitlinie 9		
51100000	Orts- und Regionalplanung	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bau- und Freiflächen, Nachhaltige städtebauliche Entwicklung Herr Hemberger	P/F	12	26	43	39	20	5	145
41800006	Kurhaus	Im Kurhaus finden Theater, Konzerte, Ausstellungen, Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. Bürgerversammlungen) statt; Vermietung von Räumen; Verpachtung (Gastronomie); vgl. Kurverwaltungsges. mbH Kurverwaltungsgesellschaft	F	36	15	1	28	3	46	129
57100000	Wirtschaftsförderung	Schaffen und Sichern dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft Bürgermeister Masino	F	20	45	16	26	9	9	125
54700000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Anteil an der ÖPNV-Finanzierung des Landkreises Karlsruhe Herr Bayer	F	26	26	15	31	22	4	124
54101000	Gemeindestraßen, Feldwege, Wirtschaftswege	Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen einschließlich Feld- und Wirtschaftswegen, Sicherstellen einer verkehrssicheren Benutzung Herr Hemberger / Herr Dahlhauser	P	15	25	37	40	6	0	123
55100101 55100102	Gärtnerei - Park - und Gartenanlagen	Pflege öffentlicher Parkanlagen, Grünflächen, Pflege von Bäumen und Sträuchern, Verbesserung des Ortsbildes und des Klimas vgl. UA 5800, 8605 Herr Hemberger	F	16	10	30	23	40	3	122
21100102	Albert-Schweitzer-Schule	Grundschule, Hausaufgaben, klassenübergreifende Sprachförderung, Internationale Vorbereitungsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne Sprachkenntnisse; Reichenbach Herr Bayer	P	43	7	8	23	1	30	112
51110000	Ortsbauamt	Organisation und Verwaltung aller technischen Bereiche in der Gemeinde - insbesondere Gebäude- und Straßenunterhaltung Herr Hemberger	P	14	25	32	22	15	3	111
36500111	Kindergarten Schwalbennest	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Herr Bayer	P	44	12	6	22	5	21	110
36500112	Kindergarten Don Bosco	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Herr Bayer	P	44	12	6	22	5	21	110
36500113	Kindergarten Villa Kinderbunt (früheres Musikschulgebäude)	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Herr Bayer	P	44	12	6	22	5	21	110
36500114	Kindergarten St. Elisabeth (ASS)	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Herr Bayer	P	44	12	6	22	5	21	110
21100103	Anne-Frank-Schule	Grundschule; Busenbach Herr Bayer	P	40	7	8	23	1	27	106
21100101	Waldschule	Grundschule mit Kernzeitenbetreuung; Etzenrot Herr Bayer	P	40	7	8	23	1	26	105
52100000	Bauordnung	Baugenehmigungen, Einsicht in Bebauungspläne Herr Hemberger	F	18	22	30	24	10	0	104
55100200	Kinderspielplätze	Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung, Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung Herr Hemberger	F	36	10	16	26	6	9	103
36500116	Kindergarten in Anne-Frank-Schule "Waldkleckse"	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Zuschuss an den privaten Träger Herr Bayer	P	43	12	5	17	3	22	102
36500120	Kinderhaus "Waldschatz" (an der ASS inkl. Waldgruppe)	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Kindergarten bei der Albert-Schweitzer-Schule mit U3-Betreuung; Zuschuss an den privaten Träger Herr Bayer	P	44	12	5	16	3	22	102
56100000	Umweltamt	Umwelt- u. Naturschutz, Immissionsschutz (Luft, Lärm), Gewässer, Energiemanagement, EEA, EnEV, CO2frei Frau Strack	P	11	10	19	11	50	0	101
36500121	Kiga St. Bernhard 0 - 6 Jahre	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen; Zuschüsse an auswärtige Träger Herr Bayer	P	43	9	5	19	3	22	101
neu: zusammen mit Gemeindestraßen 54101000	Radverkehr	Ausbau und Förderung des Radverkehrs Herr Dahlhauser / Herr Hemberger	P	19	7	6	34	32	3	101
41800003	Kurpark	Mit Minigolfanlage mitten im Grünen, einer fünf Kilometer langen Walking-Runde, schönem Spielplatz, Kneippbecken, Tennisplätzen, einer Schachanlage, dem Rutengängerlehrpfad, sowie einem blühendem und duftendem Kräutergarten Herr Hemberger	F	23	6	10	22	25	13	99

36500211, 36500212, 36500213	Kindertagespflege	Tigerbärgruppen im Waldring; Direktbeteiligung an den Landkreis für den Betrieb von zwei Gruppen Herr Bayer	P	43	10	7	17	1	21	99
53800000	Abwasserbeseitigung	Ableitung und Reinigung von Abwasser, möglichst unschädliche Einleitung in Vorfluter mit möglichst natürlicher Wasserqualität Herr Dahlhauser / Herr Hemberger	P	7	14	22	19	36	0	98
52200000	Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge	Beratung, Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen Herr Hemberger	P	19	23	31	15	7	3	98
11250000	Bauhof und Fuhrpark	Straßen- und Wegeunterhaltung, Winterdienst, Leistungen für die Abfallbeseitigung, Warten und Bereitstellen von Fahrzeugen und Maschinen Herr Hemberger	F	7	19	14	39	17	0	96
36500119	Kiga St. Josef 0 - 6 Jahre	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen; Zuschüsse an auswärtige Träger Herr Bayer	P	43	9	5	13	3	22	95
36500151	Hort Albert-Schweitzer 7 - 14 Jahre	Betreuungsangebot in Reichenbach; Hortgruppe Albert-Schweizer-Schule Herr Bayer	F	45	20	0	19	1	10	95
36500152	Hort Anne-Frank 7 - 14 Jahre	Betreuungsangebot in Busenbach; Hortgruppe Albert-Schweizer-Schule Herr Bayer	F	45	20	0	19	1	10	95
42410301	Eistreff	Eistreff mit zwei Eislaufhallen, Saison Ende Oktober bis Mai, ca. 80.000 Besucher, vgl. Kurverwaltungsges. mbH Kurverwaltungsgesellschaft	F	34	12	1	22	2	24	95
36500211, 36500212, 36500213	Kindertagespflege	Zuschuss an den Tageselternverein Herr Bayer	P	43	10	7	14	1	18	93
36500103	Betreuungsangebote an Schulen	Betreuungsangebot in Etzenrot; Kernzeit und flexible Nachmittagsbetreuung Waldschule Herr Bayer	F	44	18	0	20	1	10	93
Eigenb.	Gemeindewerke Waldbronn (Wasserversorgung)	Bereitstellung von Trinkwasser in hygienisch einwandfreier Qualität in der erforderlichen Menge, Hinwirken auf einen ressourcenschonenden Wasserverbrauch, Sicherung der Wasservorkommen Herr Thomann / Herr Dahlhauser	P	19	19	9	17	27	0	91
42400000	Freibäder	Freibad als Freizeitangebot für die Einwohner, vgl. Kurverwaltungsges. mbH Kurverwaltungsgesellschaft	F	30	17	1	28	5	10	91
36500100	0 - 6 Jährige einrichtungsübergreifend	Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen; Zuschüsse an auswärtige Träger Herr Bayer	P	43	5	5	13	3	21	90
12600000	Feuerwehr / Brandschutz	Brandbekämpfung, Rettung, Aufklärung; Konzeption eines neuen Feuerwehrhaus-Standorts Herr Lamprecht	P	16	14	7	45	4	2	88
56100000	Umweltschutzmaßnahmen	Förderung von Solarthermie Frau Strack	F	7	11	16	10	42	2	88
36200400	Jugendtreff	Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit; Zuschuss an den Trägerverein, Bereitstellen eines Gebäudes Zuschuss, Verwaltung Herr Bayer	F	35	6	3	13	0	30	87
53100101-53100108	Photovoltaik-Anlagen	Errichten eigener PV-Anlagen Herr Hemberger	F	7	12	12	10	46	0	87
31600000	Kinderferienprogramm	Kinderferienprogramm der Gemeinde; Familienjahr - Kinderseite im Amtsblatt; Einzelveranstaltungen; Zuschüsse für Jugendfreizeiten an private Träger; (Kirche, Pfadfinder, Schwarzwaldverein)	F	40	6	0	11	4	25	86
27200300 Zuschuss Kinder- und Jugendbücherei	Öffentliche Büchereien	Bücher, Medien z.B. aus den Bereichen Belletristik, Sachbuch, Kinder- und Jugend, Zeitschriften; Online-Verbund eBooks & more Herr Bayer	F	37	8	0	8	2	31	86
57300701	Waldbronner Woche	Waldbronner Woche mit Kurparkfest; Varieté, Kabarett und Konzerte, Budenzauber Herr Bayer	F	27	8	1	9	0	40	85
55300000, 55300001, 55300002, 55300003	Bestattungswesen	Bestattungen in einer würdigen und pietätvollen Art, Bereitstellung von Grabstellen in einer würdigen und stilvollen Gestaltung Herr Bayer	P	35	4	2	26	9	8	84
55500000	Forstwirtschaftliche Unternehmen	Pflege des Gemeindewaldes, Bereitstellung als Erholungsfläche, Einschlag und Verkauf von Holz Herr Reiser / Frau Austen	F	16	12	7	9	38	1	83
41800001	Kur- und Badebetriebe	Erheben der Kurtaxe; Zuschuss an die Kurverwaltung für die Kurgastbetreuung; Zuschuss an Albtal Plus (Tourismugemeinschaft) und Heilbäderverband, Naturparkverein; Infopavillon, Weihnachtsbeleuchtung, Christbäume, Schaukästen, innerörtliche Beschilderung vgl. Kurverwaltungsges. mbH Herr Bürgermeister Masino Herr Thomann (Kurtaxe)	F	20	25	5	13	6	12	81
27100000	Volkshochschule	Kurse und Veranstaltungen z.B. in den Bereichen Politik, Kultur, Gesundheit, Sprachen Herr Bayer	F	26	5	0	13	2	35	81

26200400	Förderung von Musikvereinen	Förderung kultureller Vereine (Übernahme der Saalmiete, Vereinsförderung (Jugendliche)); Kulturring Herr Bayer	F	26	5	0	10	0	39	80
57300600	Wochenmarkt	Bereitstellen der Infrastruktur für einen Markt mit regionalen Anbietern, Versorgung der Einwohner Herr Lamprecht	F	28	24	1	13	11	2	79
42410102	Turnhalle Anne-Frank-Schule	Sportförderung für Schüler der Anne-Frank-Schule Herr Bayer	P	39	2	0	10	2	25	78
31400100	Förderung der Altenarbeit	Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen, Förderung freier Träger, Seniorennachmittag & Seniorenfasching der Gemeinde Herr Bayer	F	44	6	1	12	2	13	78
21100103	Anne-Frank-Schule	Bereitstellen von Räumen im Neubau für Vereine Vereinsförderung Herr Bayer	P	26	4	1	17	1	28	77
31801000 Betreuung und Förderung	Betreuung der Asylsuchenden	Beratung, Betreuung, Kontakte zum zuständigen Landratsamt Herr Lamprecht	P	43	5	0	11	4	14	77
42410101	Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule	Sportförderung für Schüler der Albert-Schweitzer-Schule Herr Bayer	P	43	2	0	10	1	21	77
55200000	Wasserläufe, Wasserbau	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer, Hochwasserschutz Frau Strack / Herr Hemberger	P	6	17	10	8	35	0	76
26200400 (Förderung von Musikvereinen)	Vereinsheime (kleine Turnhalle) Reichenbach	Bereitstellen eines Gebäudes als Vereinslokal für den Gesangverein Reichenbach und den Musikverein Reichenbach Vereinsförderung Herr Reiser	F	27	4	0	9	0	35	75
54500000	Straßenreinigung, Winterdienst	Sichern eines gepflegten Ortsbildes (Reinigung); Sichere Benutzung von Straßen und Wegen im Winter Herr Hemberger	P	12	19	14	16	12	1	74
31400700 Unterbringung	Unterbringung der Asylsuchenden	Unterbringung in gemeindeeigenen und angemieteten Gebäuden Herr Reiser / Frau Austen	P	44	6	5	10	2	7	74
42100001	Förderung des Sports	Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports, Unterstützung des Behindertensportfestes, Vereinsförderung (Jugendliche, Übernahme der Saalmiete, Zuschuss zur Unterhaltung der Sportplätze) Vereinsförderung Herr Bayer	F	36	2	0	11	1	24	74
26300001 Zuschuss Musikschule Ettligen	Musikschule	Bereitstellen von Räumen im Untergeschoss für Vereine: DRK, Acco Musica Vereinsförderung Herr Bayer	F	25	4	0	8	1	36	74
42410102	Turnhalle Anne-Frank-Schule	Bereitstellen einer Sporthalle für den Vereinssport Herr Bayer	F	26	4	1	16	1	24	72
21400100	Schülerbeförderung	Schülerbeförderung für Schwimmunterricht und Jugendverkehrsschule Herr Bayer	F	37	10	0	12	4	9	72
54100200	Straßenbeleuchtung	Sichere Benutzung von Straßen und Wegen während der Nacht Herr Hemberger / Herr Dahlhauser	P	15	16	12	22	5	1	71
25200100	Heimatsuben, Heimatmuseum	Unterhaltung der Heimatsuben (teilweise; ansonsten Verein); Unterhaltung der Wegekreuze und Denkmale; Herr Bayer	F	22	2	1	7	1	37	70
41410101	Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule	Bereitstellen einer Sporthalle für den Vereinssport Vereinsförderung Herr Bayer	F	28	3	0	12	1	25	69
31400100	Altentagesstätte	Bereitstellen und Vermieten eines Gebäudes für die Nutzung als Tagespflege durch die Caritas Herr Hemberger	F	42	6	2	10	2	6	68
42410304	Leichtathletik-Stadion Reichenbach	Stadion mit Naturrasen, Laufbahn, Flutlicht, 5.000 Zuschauer (Reichenbach) - Zuschüsse an Vereine für Pflege und Instandhaltung der Spielflächen Vereinsförderung Herr Bayer	F	23	3	3	12	1	25	67
28100001	Vereinsförderung (außer Musik + Sport) - Vereinsförderung und Vereinsveranstaltungen	Zuschuss für das Straßenfest in Etzenrot (Bühne, GEMA-Gebühren) Unterhaltung: Herr Bayer Technisches Amt	F	22	3	1	5	1	35	67
12200000 Ordnungswesen,	Öffentliche Ordnung	Fundsachen, Waffen, Gewerbebetriebe, Gaststättenrechtliche Erlaubnisse Herr Lamprecht	P	22	23	3	8	4	7	67
57300903	Altes Rathaus Reichenbach (Polizei-posten)	Verpachten des Gebäudes Kronenstr. 2 - (Gastronomie; Polizei-posten) Herr Reiser / Frau Austen	F	12	21	7	26	0	1	67
42410202	Rasenplatz Hewlett-Packard-Str.	Aldi-Sportplatz (Busenbach) - Zuschüsse an Vereine für Pflege und Instandhaltung der Spielflächen Vereinsförderung Herr Bayer	F	22	3	3	12	2	24	66
28100002	Faschingsumzug	Faschingsumzug der Gemeinde (jährlich); Faschingsumzug, Straßenfest Herr Bayer	F	23	2	0	5	1	35	66
57300802	Festhalle Talstraße	Festhalle Waldbronn, Überwiegend für Vereinsfeste genutzt Nutzungsordnung, Entgelte Herr Bayer	F	27	3	0	12	0	24	66

57300803	Gesellschaftshaus	Gesellschaftshaus Etzenrot: Verpachtung (Gastronomie), großer Saal im Gesellschaftshaus für Feste und Veranstaltungen; Bereitstellen von Räumen für die Nutzung durch Vereine vgl. Kurverwaltungsges. mbH Kurverwaltungsgesellschaft	F	21	4	1	12	0	28	66
53700000	Wertstoffhof Reichenbach	Bereitstellung und Betrieb des Wertstoffhofs Reichenbach		11	16	9	13	16	0	65
53700000	Abfallbeseitigung	Abfallberatung sowie das Einsammeln des wilden Mülls Frau Strack / Herr Hemberger	P	10	10	10	10	23	2	65
42410203	Kunstrasenplatz Etzenrot mit Clubhaus	Clubhaus und Sportplatz Etzenrot - Zuschüsse an Vereine für Pflege und Instandhaltung der Spielflächen Vereinsförderung Herr Bayer	F	23	3	3	12	2	22	65
12220000	Bürgerbüro	Anlaufstelle für Bürger in allen Lebenslagen Herr Lamprecht	P	37	6	3	10	4	5	65
21100100	Sonstige schulische Aufgaben	Unfallversicherung, Schulsozialarbeit, Schullandheimaufenthalte Herr Bayer	F	35	7	0	6	3	14	65
31800200	Förderung der Wohlfahrtspflege - Karlsruher Pass	allgemeine sozialpolitische Projekte, Unterstützung freier Träger Herr Bayer	F	31	3	4	7	3	17	65
42410201	Sportplatz Reichenbach (hinter Festhalle)	Stadion mit Naturrasen, Laufbahn, Flutlicht, 5.000 Zuschauer (Reichenbach) - Zuschüsse an Vereine für Pflege und Instandhaltung der Spielflächen Vereinsförderung Herr Bayer	F	22	1	2	12	2	25	64
57300902	Altes Rathaus Reichenbach (Ratskeller)	Verpachten des Gebäudes Kronenstr. 2 - (Gastronomie; Polizeiposten) Herr Reiser / Frau Austen	F	9	20	9	22	0	3	63
57300801	Wiesenfesthalle Etzenrot	Wiesenfesthalle Etzenrot, Überwiegend für Vereinfeste genutzt Nutzungsordnung, Entgelte Herr Bayer	F	26	2	0	11	0	23	62
11330000	Sonstiges allgemeines Grundvermögen	Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke; u.a. Busenbacher Str. 3 (Vermietung Wohnungen); Herr Reiser / Frau Austen	P	12	11	16	14	5	1	59
42100002	Förderung DRK	Zuschuss an DRK Herr Bayer	F	33	5	0	8	1	12	59
12210000	Verkehrswesen	Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitsüberwachungen Herr Lamprecht	P	18	10	6	13	11	0	58
53700000	Grünabfallsammelplatz Reichenbach	Bereitstellung und Betrieb des Grünabfallsammelplatzes Reichenbach		14	8	7	11	16	0	56
12230000	Standesamt	Trauungen, Urkunden Herr Bayer / Herr Lamprecht	P	24	8	0	12	2	10	56
55100201	Sonstige Einrichtungen, Schutzhütten u.a.	Grillplätze Schutzhütte Leoweg, Busenbach; Schutzhütte Römerweg, Busenbach Herr Bayer	F	14	4	0	15	7	15	55
42410303	Tennisplätze	Tennisplatz am Kurpark, Etzenroter Str. 8 Herr Hemberger	F	22	4	0	9	2	17	54
41800002	Thermalwasserversorgung	Förderung von Heilwasser aus der gemeindeeigenen Quelle Herr Dahlhauser	F	8	18	2	14	7	5	54
53700000	Abfallwirtschaft	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen der Gesundheitspflege Leeren der Abfallkörbe Herr Hemberger	P/F	10	5	5	10	18	4	52
42410302	Minigolf	Minigolf im Kurpark Herr Hemberger	F	24	2	0	8	3	15	52
42410103	Tennishalle Talstraße	Überlassen einer Tennishalle (Verpachtung) - Zuschüsse an Vereine für Pflege und Instandhaltung der Spielflächen Vereinsförderung Herr Bayer	F	18	4	2	12	0	15	51
41800004	Musikpavillon	Musikpavillon am Rand des Kurparks	F	15	0	3	6	0	26	50
53700000	Grünabfallsammelplatz Etzenrot	Bereitstellung und Betrieb des Grünabfallsammelplatzes Etzenrot		12	7	5	9	16	0	49
54500000	(Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsämter, Schädlingsbekämpfung?) Straßenreinigung und Winterdienst	Schädlingsbekämpfung Herr Hemberger	P/F	11	6	2	13	17	0	49
42100002	Förderung DLRG	Zuschuss an DLRG und Nutzung der Garagen Herr Bayer	F	23	3	0	7	1	13	47
42100002	Sonstiges allg. Grundvermögen (Ust-pflichtig)	Bereitstellen und Verpachten von Garagen an die DLRG Vereinsförderung: Liegenschaftsverwaltung Herr Bayer Herr Reiser / Frau Austen	F	14	4	2	9	1	16	46
42410305	Skaterbahn bei Wiesenfesthalle Etzenrot	Skateranlage Vereinsförderung Herr Bayer	F	15	2	1	9	2	15	44
12100000	Wahlen und Statistik	Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, Statistiken Herr Bayer	P	26	5	0	7	0	4	42
41800005	Kiosk	Kiosk im Kurpark Herr Hemberger	F	15	6	0	10	2	7	40
11240002	Uhr auf dem Marktplatz	Öffentliche Uhren Uhr vor dem Rathaus Herr Hemberger	F	5	0	1	8	3	1	18
				2650	1019	631	1583	790	1481	8154









Konsolidierungsvorschläge der Fraktionen April 2021								
Zusammenfassung der Rückmeldungen			Priorität 1 = weniger wichtig, 5 = sehr wichtig - im Sinner der prioritären Bearbeitung in der HSK -					
Nr.	Einrichtung	Vorschlag	Bewertung + Anmerkungen SPD	Priorisierung Aktive Bürger [1-5]	Prioritätenliste Freie Wähler	Prioritäten Bündnis 90/die Grünen	Bewertung CDU	Gesamtpunkte
15	Feuerwehr	Kosten kritisch überprüfen, auch die Personalkosten	5	5	5	5	5	25
11	Kinderbetreuung	Analyse der Kostentreiber für die Kinderbetreuung; Personalschlüssel auf gesetzliches Minimum reduzieren	5	5	5	5	4	24
7	Ganztagsgrundschule	GTGS anstelle der kommunalen Horte	5	5	5	5	2	22
9	Verwaltungsgebühren	Anpassung der Verwaltungsgebühren zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	5	5	4	4	4	22
12	Mieten und Pachten	Erhöhung bzw. einheitliche Sätze	5	5	4	4	4	22
10	Freibad	Analyse und Veränderung der Kostenstruktur	4	4	5	3	4	20
13	VHS	Konzept für die Vermarktung des Kulturtreffs und Verlagerung der VHS in die Schulen;	5	5	1	5	4	20
17	Rathaus	Ideenmanagement bei Mitarbeiter*innen mit Prämie für Einsparvorschläge	4	4	5	4	3	20
8	Energiekosten komm. Gebäude	Reduzierung	4	3	5	5	2	19
14	Parkraumbewirtschaftung und Überwachung d. ruhenden Verkehrs		3	3	4	5	2	17
16	Gutachten und Begleichung durch externe Experten	Mehr im Haus bearbeiten	3	3	3	4	3	16
23	Vereinsförderung	kritisch prüfen	3	4	3	3	2	15
4	Baurechtsbehörde	Aufgabe zurück an den Landkreis	1	1	4	4	4	14
5	Kur- und Badeeinrichtungen	Ausgaben 700.000 € kritisch überprüfen	1	2	3	5	2	13
1	Bürgerbüro	Einschränkung der Öffnungszeiten durch Digitalisierung	2 (Stichwort Digitalisierung)	3	3	3	3	12
3	Wertstoffhof und Grüngutplätze	Zurück an den Landkreis	1	1	2	4	3	11
19	Freiwillige Einrichtungen	priorisiert überprüfen	zu unspezifisch	zu unspezifisch	3	5	3	11
2	Gärtnerei	Inwieweit besteht in der Pflege der Grünflächen noch Einsparpotenzial – z.B., wenn Wechselflor durch leicht pflegbare Staudenpflanzungen ersetzt würde?	1	1	3	3	2	10
6	Waldbronner Woche	Beschränkung auf Kurparkfest	1	2	1	3	3	10
18	Kurverwaltungs GmbH	Integration in die Kernverwaltung	1	1	1	5	2	10
20	Kurhaus/Kurpark	kritisch prüfen	2	2	3	zu unpräzise	3	10
24	Spielplätze	kritisch prüfen	1	2	2	2	1	8
21	Klimaschutz	kritisch prüfen	zu unspezifisch	zu unspezifisch	3	zu unpräzise	3	6
22	Liegenschaften	kritisch prüfen	zu unspezifisch	zu unspezifisch	3	zu unpräzise	3	6

# Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2023

## Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11100000	Bürgermeister	1.800	0	212.100-	45.300-	0	5.400-	17.300	0	0	243.700-	P
11110000	Gemeinderat	0	0	49.100-	7.000-	0	63.700-	0	0	0	119.800-	P
11120100	Standards, Strategien und Leitbild	14.600	0	225.200-	2.600-	0	46.000-	11.500	0	0	247.700-	P / F
11140300	Personalrat	0	0	14.300-	5.700-	0	2.000-	14.000	0	0	8.000-	P
11140500	Datenschutzbeauftragter	0	0	1.200-	0	0	5.000-	0	0	0	6.200-	P
11140600	Deutsch-französischer Kurort-Austausch	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	2.000-	F
11200200	Datenverarbeitung	0	0	67.800-	23.800-	700-	175.100-	4.000	0	0	263.400-	P
11210000	Personalwesen	19.700	0	612.100-	4.500-	0	171.500-	82.800	0	0	685.600-	P
11210600	Freiw. soz. Leistungen, Betriebsausflüge	1.100	0	0	13.300-	0	0	0	0	0	12.200-	F
11210700	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	0	0	0	26.900-	0	0	6.300	0	0	20.600-	P
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	44.900	10.400	647.800-	6.900-	9.500-	114.700-	101.200	0	0	622.400-	P
11230500	Verwalt. und Abwicklung v. Versicherunge	0	0	0	0	0	56.000-	0	0	0	56.000-	P
11240001	Rathaus-Gebäude	8.700	0	159.000-	298.600-	0	106.000-	231.300	65.900-	0	389.500-	P
11240002	öffentliche Uhr Marktplatz	0	0	0	0	0	0	0	1.800-	0	1.800-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11240003	Vermietung/Wohnung St.-Josef-Haus	8.900	0	0	16.600-	0	100-	0	0	0	7.800-	F
11250000	Bauhof	16.100	0	785.900-	162.300-	0	31.800-	1.104.500	140.600-	0	0	P / F (teilweise Pflichtaufgaben der Gemeinde z.B. Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst, teilweise werden freiwillige Aufgaben erbracht bzw. Arbeiten für freiwillige Einrichtungen der Gemeinde geleistet)
11250300	Zentrale KFZ Werkstatt	2.000	0	102.200-	33.200-	0	5.700-	139.100	0	0	0	P
11250500	Verwaltung von Fahrzeugen Rathaus allgm.	0	0	0	16.000-	0	1.600-	5.700	0	0	11.900-	P
11260200	Pforte, Post, Telefonanlage	6.100	0	51.200-	16.200-	0	36.300-	500	0	0	97.100-	P
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	73.100-	2.800-	0	28.900-	5.700	0	0	99.100-	F
11320000	Abgabewesen	0	1.621.600	0	2.000-	0	534.000-	0	0	0	1.085.600	P
11330000	Allgemeines Grundvermögen	81.600	0	0	61.700-	0	10.700-	0	24.800-	0	15.600-	F
11330400	Liegenschaftsverwaltung	0	0	108.700-	1.800-	0	13.200-	0	0	0	123.700-	P
12100000	Statistik und Wahlen	0	0	10.200-	1.500-	0	5.100-	0	0	0	16.800-	P
12200000	Ordnungswesen	15.000	1.000	122.000-	9.600-	0	38.000-	15.500	1.900-	0	140.000-	P

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
12200200	Gefahrenabwehr Gesundheitsschäden	0	0	0	7.000-	0	0	0	0	0	7.000-	P
12210000	Verkehrswesen, ruhend + fließender Verk.	1.700	75.000	129.200-	37.500-	0	15.300-	15.400	1.800-	0	91.700-	P
12220000	Bürgerbüro	84.000	0	169.500-	10.500-	0	115.200-	0	0	0	211.200-	P
12230000	Personenstandswesen	15.100	0	77.400-	5.200-	0	16.100-	0	0	0	83.600-	P
12600000	Brandschutz	95.500	0	81.900-	521.700-	4.500-	281.200-	0	40.400-	0	834.200-	P
12700000	Förderung DRK	0	0	0	2.900-	3.000-	0	0	0	0	5.900-	F
12800200	Bevölkerungsschutz	0	0	0	7.500-	0	0	0	0	0	7.500-	P
12800201	Bevölkerungsschutz vor Corona-Pandemie	12.200	0	0	37.000-	0	24.600-	0	0	0	49.400-	P
21100100	Grundschulen allgemein	0	0	0	200-	0	73.500-	0	0	0	73.700-	P
21100101	Waldschule (GS)	1.400	0	35.100-	82.600-	0	38.200-	0	12.300-	0	166.800-	P
21100102	Albert-Schweitzer-Schule (GS)	56.300	0	115.500-	449.600-	0	188.300-	0	50.700-	0	747.800-	P
21100103	Anne-Frank-Schule (GS)	10.900	0	55.900-	312.300-	0	30.900-	0	46.500-	0	434.700-	P
21400100	Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	4.000-	0	0	0	4.000-	P
25200100	Heimatismuseum/Heimatstuben	0	0	100-	5.100-	0	2.600-	0	5.600-	0	13.400-	F
25210000	Archiv	0	0	0	8.300-	0	6.300-	0	0	0	14.600-	P
26200400	Förderung von Musikvereinen	0	0	0	2.500-	50.000-	0	0	0	0	52.500-	F
26300001	Zuschuss Musikschule Ettligen	0	0	0	0	30.000-	0	0	0	0	30.000-	F
27100000	Volkshochschule	156.100	0	227.700-	149.400-	0	49.200-	0	41.000-	0	311.200-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
27200300	Zuschuss Kinder- und Jugendbücherei	10.800	0	100-	2.600-	16.000-	900-	0	7.500-	0	16.300-	F
28100001	Vereinsförderung und -veranstaltungen	0	0	14.400-	3.500-	11.800-	1.900-	0	5.600-	0	37.200-	F
28100002	Faschingsumzug	0	0	0	8.100-	500-	500-	0	0	0	9.100-	F
28100200	Kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde	0	0	13.400-	0	0	0	0	0	0	13.400-	F
29100000	Förderung von Kirchengemeinden und sonst	0	0	0	500-	0	0	0	0	0	500-	P / F
31400100	Förderung der Altenarbeit	500	0	0	7.700-	0	0	0	0	0	7.200-	F
31400200	Altentagesstätte	31.000	0	0	54.500-	0	12.500-	0	0	0	36.000-	F
31400500	Obdachlosenunterkünfte	150.000	0	32.500-	214.400-	0	7.000-	0	0	0	103.900-	P
31400700	Anschlussunterbringung Asylsuchende	488.300	0	32.500-	761.100-	0	77.700-	0	85.500-	0	468.500-	P
31400800	Soziale Einrichtungen für Aussiedler/-innen und Ausländer/-innen	150.000	0	0	379.000-	0	0	0	0	0	229.000-	P
31800200	Karlsruhe Pass	0	0	0	0	2.700-	0	0	0	0	2.700-	F
31801000	Betreuung und Förderung von Flüchtlingen	0	0	55.600-	8.500-	0	500-	0	0	0	64.600-	P / F
36200100	Kinderferienprogramm, Jugendarbeit	2.200	0	4.700-	3.400-	5.000-	600-	0	0	0	11.500-	F
36200200	Schulsozialarbeit	2.500	0	4.000-	1.000-	0	500-	0	0	0	3.000-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
36200400	Jugendtreff	600	0	0	63.800-	250.000-	17.300-	0	8.100-	0	338.600-	F
36500100	0-6 jährige einrichtungsübergreifend	2.534.000	0	35.900-	0	10.000-	110.900-	0	30.900-	0	2.346.300	P
36500111	Kiga Schwalbennest (0-6 Jahre)	138.900	0	1.031.000-	158.000-	0	67.400-	0	120.200-	0	1.237.700-	P
36500112	Kiga Don Bosco (0-6 Jahre)	23.100	0	6.200-	35.000-	605.000-	87.300-	0	64.900-	0	775.300-	P
36500113	Krippe Villa Kinderbunt (0-6 Jahre)	40.000	0	368.300-	71.600-	0	3.100-	0	71.800-	0	474.800-	P
36500114	Kiga St. Elisabeth (0-6 Jahre)	0	0	9.100-	31.200-	310.000-	15.500-	0	7.000-	0	372.800-	P
36500115	Kiga Josefinchen (0-6 Jahre)	0	0	0	168.000-	0	12.500-	0	0	0	180.500-	P
36500116	Kiga Waldklekse (0-6 Jahre)	0	0	6.200-	24.300-	450.000-	4.000-	0	600-	0	485.100-	P
36500117	Kiga Naturkinderg.Waldhüpfer (0-6 Jahre)	0	0	0	16.200-	205.000-	3.600-	0	0	0	224.800-	P
36500118	Kiga Waldhöhle Con.St. Josef (0-6 Jahre)	0	0	0	225.200-	870.000-	4.200-	0	9.600-	0	1.109.000-	P
36500119	Kiga St. Josef (0-6 Jahre)	0	0	0	1.000-	715.000-	600-	0	0	0	716.600-	P
36500120	Kiga Waldschatz (0-6 Jahre)	12.100	0	12.000-	44.800-	965.000-	97.600-	0	16.700-	0	1.124.000-	P
36500121	Kiga St. Bernhard (0-6 Jahre)	0	0	0	1.200-	402.000-	200-	0	0	0	403.400-	P
36500122	Kiga Gesellschaftshaus (0-6 Jahre)	0	0	0	10.800-	0	0	0	0	0	10.800-	P
36500150	7-14 jährige einrichtungsübergreifend	0	0	73.700-	0	0	0	0	0	0	73.700-	P

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
36500151	Hort Albert-Schweitzer (7-14 Jahre)	197.000	0	319.100-	64.900-	0	40.500-	0	18.100-	0	245.600-	F
36500152	Hort Anne-Frank (7-14 Jahre)	165.000	0	266.200-	72.800-	0	2.800-	0	18.100-	0	194.900-	F
36500153	Hort Waldschule (7-14 Jahre)	52.000	0	161.000-	22.500-	0	500-	0	18.100-	0	150.100-	F
36500211	Tageselternverein allgemein	0	0	0	0	65.000-	1.500-	0	0	0	66.500-	P
36500212	Tageselternverein Tigergruppe	0	0	0	69.000-	120.000-	3.200-	0	2.400-	0	194.600-	P
36500213	Tageselternverein St.-Josef-Haus	100	0	0	38.600-	54.000-	8.000-	0	0	0	100.500-	P
41800001	Kur- und Badebetrieb	91.600	0	0	11.000-	660.000-	70.200-	0	48.600-	0	698.200-	F
41800002	Thermalwasserversorgung	16.400	0	2.400-	31.800-	0	24.200-	0	9.700-	0	51.700-	F
41800003	Kurpark	0	0	0	125.600-	0	900-	0	129.100-	0	255.600-	F
41800004	Musikpavillon im Kurpark	0	0	0	1.100-	0	11.200-	0	0	0	12.300-	F
41800005	Kiosk Kurpark	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	2.000-	F
41800006	Kurhaus	45.300	0	0	258.500-	0	75.200-	0	47.500-	0	335.900-	F
41800007	Waldpark (Bergstraße)	19.900	0	0	0	0	800-	0	0	0	19.100	F
41800008	Kurparkbrücke	500	0	0	0	0	2.800-	0	0	0	2.300-	F
41800009	Terrainkurwege, touristische Wanderwege	1.700	0	0	5.000-	0	0	0	0	0	3.300-	F
42100001	Förderung des Sports	0	0	0	9.200-	51.500-	1.400-	0	0	0	62.100-	F
42100002	Förderung DLRG	1.200	0	0	1.000-	300-	0	0	0	0	100-	F
42400000	Freibad	160.000	0	0	660.400-	0	44.700-	0	99.400-	0	644.500-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
42410101	Turnhalle "Albert-Schweitzer-Schule"	5.200	0	6.100-	31.200-	0	50.700-	0	2.100-	0	84.900-	P / F (für Schulen Pflichtaufgabe, für Vereine, VHS usw. freiwillige Aufgabe
42410102	Turnhalle "Anne-Frank-Schule"	4.900	0	6.200-	67.800-	0	53.700-	0	900-	0	123.700-	P / F (für Schulen Pflichtaufgabe, für Vereine, VHS usw. freiwillige Aufgabe
42410103	Tennishalle Talstraße	4.000	0	0	1.500-	0	0	0	3.200-	0	700-	F
42410201	Sportplatz Reichenbach (hinter Festhalle)	0	0	0	11.500-	14.000-	0	0	3.000-	0	28.500-	F
42410202	Rasenplatz Hewlett-Packard-Straße	200	0	0	2.000-	0	10.500-	0	2.100-	0	14.400-	F
42410203	Kunstrasenplatz Etzenrot mit Clubhaus	2.400	0	0	2.500-	3.500-	20.800-	0	3.000-	0	27.400-	F
42410301	Eistreff	226.700	0	0	197.400-	0	218.300-	0	0	0	189.000-	F
42410302	Minigolf im Kurpark	0	0	0	200-	0	0	0	0	0	200-	F
42410303	Tennisplätze im Kurpark	0	0	0	200-	0	0	0	0	0	200-	F
42410304	Leichtathletik-Stadion Reichenbach	100	0	0	13.100-	18.000-	0	0	3.200-	0	34.200-	F
51100000	Orts- und Regionalplanung	0	0	105.800-	221.000-	10.000-	50.600-	0	0	0	387.400-	P
51110000	Ortsbauamt	49.500	0	629.800-	16.300-	0	125.800-	126.500	0	0	595.900-	P

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
51111000	Gutachterausschuss, Bodenrichtwertkarten	0	0	0	0	40.000-	500-	0	0	0	40.500-	P
52100000	Bauordnung	71.500	100	101.800-	11.100-	0	60.700-	0	7.400-	0	109.400-	P / F (freiwillig, sofern an LRA zurückgegeben werden kann)
52200000	Wohnungsbauförderung	0	0	3.200-	0	0	0	0	0	0	3.200-	P
53100000	Strom Konzessionsverträge und -abgaben	0	290.000	0	0	0	0	0	0	0	290.000	P
53100101	Photovoltaikanlage Marktplatz 7, 8 KW	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	2.000-	F
53100102	Photovoltaikanlage Marktplatz 7, 5 KW	0	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	2.000-	F
53100103	Photovoltaikanlage Zwerstr. 15, 1 KW	300	0	0	500-	0	0	0	0	0	200-	F
53100104	Photovoltaikanlage Zwerstr. 15, 9,6 KW	3.700	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	1.700	F
53100105	Photovoltaikanlage Schulstr. 15, 16,2 KW	1.000	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	1.000-	F
53100106	Photovoltaikanlage Brucknerweg 1, 10 KW	2.800	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	800	F
53100107	Photovoltaikanlage Ermis-Allee 2, 9,9 K	900	0	0	1.500-	0	0	0	0	0	600-	F
53100108	Photovoltaikanlage Ermis-Allee 95, 9,88	100	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	1.900-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
53100109	Photovoltaikanl. Tulpenstr. 24, 38,48 KW	500	0	0	2.000-	0	0	0	0	0	1.500-	F
53100110	Photovoltaikanlage weitere NN	0	0	0	0	0	5.000-	0	0	0	5.000-	F
53200000	Gas Konzessionsverträge und -abgaben	0	24.000	0	0	0	0	0	0	0	24.000	P
53700000	Abfallwirtschaft	138.100	0	46.800-	146.300-	0	20.000-	0	43.500-	0	118.500-	F (freiwillig da an Landkreis zurückgegeben werden könnte)
53800000	Abwasserbeseitigung	1.770.100	0	14.300-	152.000-	868.500-	496.900-	317.000	62.400-	493.000-	0	P
54101000	Gemeindestraßen, Feldwege, Wirtschaftswege	90.600	0	0	520.000-	0	404.800-	0	318.700-	0	1.152.900-	P
54102000	Straßenbeleuchtung	12.600	0	0	300.000-	0	44.800-	0	62.000-	0	394.200-	P
54500000	Straßenreinigung und Winterdienst	0	0	0	115.500-	0	14.500-	0	21.800-	0	151.800-	P
54700000	Förderung des öffentlichen Personennahve	0	0	0	500-	635.900-	5.100-	0	0	0	641.500-	F
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	0	0	0	8.000-	0	0	0	0	0	8.000-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
55100101	Gärtnerei - Park- und Gartenanlagen	0	0	903.800-	246.000-	0	75.200-	378.200	271.200-	0	1.118.000-	P / F (teilweise Pflichtaufgaben der Gemeinde z.B. Verkehrssicherungspflicht, Winterdienst, teilweise werden freiwillige Aufgaben erbracht bzw. Arbeiten für freiwillige Einrichtungen der Gemeinde geleistet)
55100200	Kinderspielplätze	7.500	0	0	257.700-	0	19.100-	0	110.300-	0	379.600-	F
55100202	Kinderspielplatz Kurpark	0	0	0	65.000-	0	3.800-	0	0	0	68.800-	F
55100201	Grillplätze, Schutzhütten	1.000	0	0	1.600-	0	1.100-	0	7.300-	0	9.000-	F
55200000	Wasserläufe, Wasserbau	0	0	0	55.000-	0	100-	0	14.000-	0	69.100-	P
55300000	Friedhofsübergreifend	218.800	0	9.100-	54.300-	0	11.500-	0	0	0	143.900	P
55300001	Friedhof Busenbach	0	0	14.200-	86.100-	0	59.400-	0	61.900-	0	221.600-	P
55300002	Friedhof Reichenbach	0	0	18.100-	98.900-	0	1.700-	0	61.900-	0	180.600-	P
55300003	Friedhof Etzenrot	0	0	5.300-	49.900-	0	3.600-	0	61.900-	0	120.700-	P
55500000	Forstwirtschaftliche Unternehmen	103.500	0	0	102.600-	0	39.100-	0	0	0	38.200-	F
55500200	Erhaltung und Förd. ökologische Waldfunk	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000	F
56100000	Umweltschutzmaßnahmen	169.000	0	53.500-	196.600-	49.000-	5.200-	0	1.000-	0	136.300-	F

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
56100001	Projekt:KI-gesteuerte Regenrückhaltebeck	0	0	0	0	0	300-	0	0	0	300-	F
57100000	Wirtschaftsförderung	0	0	0	4.200-	20.500-	0	0	0	0	24.700-	F
57300600	Wochenmarkt	4.400	0	1.200-	1.000-	0	0	0	1.100-	0	1.100	F
57300701	Waldbronner Woche	19.700	0	13.600-	54.700-	0	10.300-	0	128.700-	0	187.600-	F
57300801	Wiesenfesthalle Etzenrot	100	0	0	6.700-	100-	4.500-	0	7.900-	0	19.100-	F
57300802	Festhalle Talstraße	100	0	0	0	0	37.800-	0	4.300-	0	42.000-	F
57300803	Gesellschaftshaus Etzenrot	0	0	0	5.700-	0	36.200-	0	1.900-	0	43.800-	F
57300901	Pforzheimer Str. 35 (67%)	800	0	0	34.300-	0	7.800-	0	55.400-	0	96.700-	F
57300902	Ratskeller (22,14%)	17.600	0	0	108.400-	0	0	0	700-	0	91.500-	F
57300903	Polizeiposten (77,86%)	41.300	0	0	49.800-	0	57.600-	0	1.000-	0	67.100-	F
57300905	Festhalle Vermietung langfr.	64.200	0	0	19.100-	0	300-	0	0	0	44.800	F
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	6.063.000	18.882.500	0	0	7.198.100	0	0	0	0	17.747.400	
61200000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	600	0	0	0	457.800-	0	0	0	457.200-	
PROD_SM ART	Summe	14.086.600	20.905.200	8.515.300-	9.400.100-	14.724.100-	5.525.500	2.576.500	2.576.500-	493.000-	3.666.200-	
211001	Grundschulen	68.600	0	206.500-	844.700-	0	330.900-	0	109.500-	0	1.423.000-	
36500101	Kinderkrippe und -garten - Gruppen 0-6-jährige	2.748.100	0	1.468.700-	787.300-	4.532.000	406.900-	0	321.700-	0	4.768.500-	

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	Pflichtaufgabe / freiwillige Aufgabe?
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
36500102	Kinderhort - Gruppen 7-14-jährige	414.000	0	820.000-	160.200-	0	43.800-	0	54.300-	0	664.300-	
36500201	Tageselternverein - Gruppen 0-6-jährige	100	0	0	107.600-	239.000-	12.700-	0	2.400-	0	361.600-	
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	218.800	0	46.700-	289.200-	0	76.200-	0	185.700-	0	379.000-	